50 Jahre 1975–2025

Römerstein aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Römerstein

Jahrgang 2026 | Donnerstag, 30. Juli 2026 | Nummer 31

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bald feiern wir das 1250-jährige Bestehen unseres Dorfes.
Das Fest findet von **Freitag, 31. Juli, bis Sonntag, 2. August** statt.

Das Programm:

- **Freitag, 31.7.:** Partynacht im Festzelt am Musikerbänkle mit den „Albkrachern“. Einlass ab 19 Uhr, Beginn 21 Uhr
- **Samstag, 1.8.:** Ab 13:30 Uhr Kinder- und Familienfest im und am Festzelt. Heimatabend mit Grußworten und einem bunten Programm unserer Vereine. Einlass ab 18 Uhr, Beginn 19 Uhr
- **Sonntag, 2.8.:** 10:00 Uhr Festgottesdienst und Frühschoppen im Festzelt, ab 13:30 Uhr großer Festumzug durch Donnstetten und abends feierlicher Ausklang im Festzelt.

Unsere Vereine und Straßengemeinschaften bereiten sich seit Wochen auf das Fest vor. Wir erwarten viele Besucherinnen und Besucher. Deshalb werden zusätzliche Parkplätze eingerichtet und ausgeschildert, besonders für den Sonntag. Trotzdem kann es im Ort voller werden und zu Einschränkungen kommen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Wichtige Hinweise zum Festumzug am Sonntag, 2.8.:

- Im gesamten Bereich des Festumzugs (**Gutenberger Straße, Uhlandstraße, Westerheimer Straße und Feldweg bis zur Kläranlage**) dürfen am Sonntag tagsüber keine Autos stehen! Die Strecke wird entsprechend ausgeschildert. Abgestellte Fahrzeuge behindern den Umzug und stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Ordnungsamt und Polizei kontrollieren.
- **Von ca. 12:30 bis 16:00 Uhr sind alle Zufahrten zur Umzugsstrecke gesperrt. In dieser Zeit ist kein Ein- oder Ausfahren möglich.** Auch ein Durchfahren der Umzugsstrecke mit Fahrrädern, Motorrädern und anderen Fahrzeugen ist dann untersagt.
- Wer in diesem Bereich wohnt und sein Auto am Sonntag braucht, sollte es vorher außerhalb des Sperrgebietes abstellen.
- Auch aus den **Wohngebieten nördlich der Gutenberger Straße** und der **Mörikestraße** ist während der Sperrung keine Ausfahrt möglich.

Während der Sperrung am Sonntag 2.8.20226, 12 – 16 Uhr ist eine Ortsdurchfahrt von der B465 kommend durch Donnstetten in Richtung Westerheim bzw. von Westerheim kommend Richtung B465 nicht möglich. Eine überörtliche Umleitung über Feldstetten ist ausgeschildert. Von Westerheim aus ist nur der Parkplatz am Festgelände erreichbar. Während des Umzugs kann von diesem Parkplatz vorübergehend nicht ausgefahren werden.

Die Bushaltestellen Rathaus und Gutenberger Straße werden während der Sperrung nicht angefahren. Es gibt keine Ersatzhaltestellen, die Halte in Donnstetten entfallen in dieser Zeit.

Rettungsfahrzeuge können jederzeit alle Bereiche im Ort erreichen.

Alle Veranstaltungen am Festwochenende sind behördlich genehmigt. Am Freitag-, Samstag- und Sonntagabend wird es Musik im Festzelt geben, die im Ort zu hören sein wird. Das lässt sich nicht vermeiden. Die Abendveranstaltungen sind bis 2 Uhr genehmigt. Die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte werden überwacht. Bitte seien Sie dennoch nachsichtig, wenn es mal etwas lauter ist, als sonst. So ein Fest feiern wir nur alle 50 Jahre. Wir bitten um Ihr Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen. Sie sind durch die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes und die Erlaubnis der Gemeinde Römerstein genehmigt.

Für die Arbeitsgemeinschaft 1250 Jahre Donnstetten und im Namen der Gemeinde Römerstein:

Thomas Deuble, Ortsvorsteher

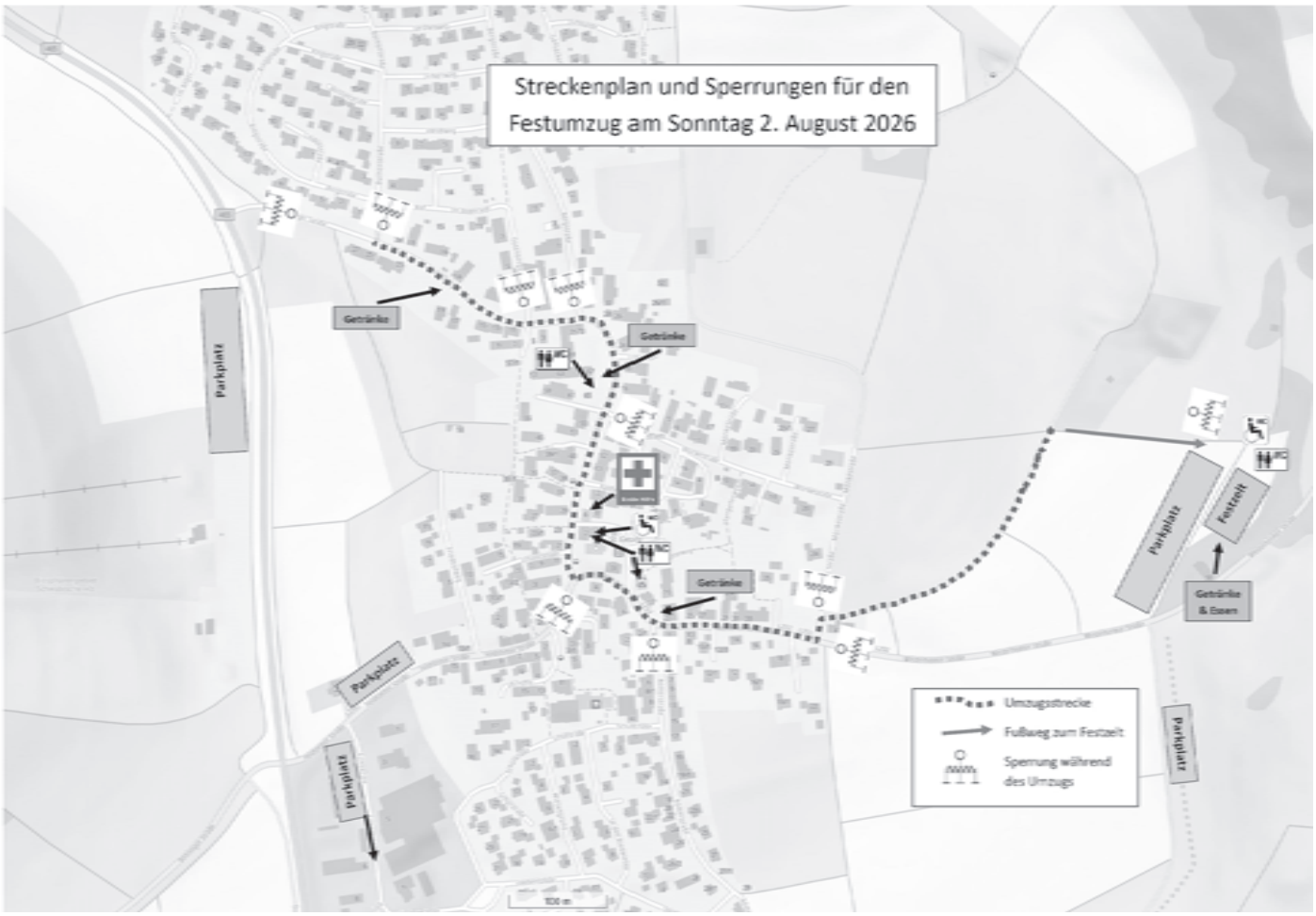

Amtliche Bekanntmachungen

News

Gemeinsamer Teamgeist beim Elfmeterturnier des SV Zainingen

Im Rahmen des Jubiläumswochenendes zum **100-jährigen Bestehen des SV Zainingen** fand am Freitagabend das traditionelle Elfmeterturnier statt. Mit insgesamt 72 Hobby- und Freizeitmannschaften war die Resonanz beeindruckend und der Sportplatz in Zainingen bestens besucht.

Auch die Gemeindeverwaltung Römerstein war mit einer eigenen Mannschaft vertreten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses stellten sich gemeinsam der sportlichen Herausforderung und konnten mehrere Runden erfolgreich absolvieren. Dabei stand weniger der sportliche Erfolg als vielmehr das gemeinsame Erlebnis im Vordergrund. Solche Veranstaltungen bieten eine wertvolle Gelegenheit, den Teamgeist zu stärken und den Zusammenhalt innerhalb der Verwaltung auch außerhalb des Arbeitsalltags zu fördern. In lockerer Atmosphäre, bei sommerlichen Temperaturen und bester Stimmung konnten die Kolleginnen und Kollegen gemeinsam einen schönen Abend verbringen.

Ein herzlicher Dank gilt dem SV Zainingen für die hervorragende Organisation, den großen ehrenamtlichen Einsatz und den gelungenen Auftakt des Festwochenendes. Die Gemeinde Römerstein gratuliert dem Sportverein herzlich zum 100-jährigen Jubiläum und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Erfolg, zahlreiche sportliche Höhepunkte und ein lebendiges Vereinsleben.

10 Jahre Gemeinschaftsschule Vordere Alb - ein gelungenes Jubiläum mit großem Schulfest

Mit einem stimmungsvollen und hervorragend organisierten Schulfest feierte die Gemeinschaftsschule Vordere Alb ihr zehnjähriges Bestehen. Zahlreiche Gäste aus Politik, Schule, Wirtschaft und dem öffentlichen Leben sowie viele Eltern, Schülerinnen und Schüler nutzten die Gelegenheit, gemeinsam auf ein Jahrzehnt erfolgreicher Bildungsarbeit zurückzublicken.

Als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Gemeinschaftsschule Vordere Alb durfte Bürgermeisterin Anja Sauer die Festgäste begrüßen. Unter ihnen waren Bürgermeister Siegmund Ganser, Schulrätin Katuric vom Staatlichen Schulamt, die Schulleitung mit Rektor Jörg Bizer und Konrektor Jochen Ostertag, Vertreter der Gemeinderäte, Schulleitungen der Region, der Elternbeirat, der Förderverein sowie zahlreiche Wegbegleiter der vergangenen zehn Jahre.

In ihrer Ansprache erinnerte Bürgermeisterin Sauer an die Entstehungsgeschichte der Gemeinschaftsschule. Bereits vor der Einführung der Gemeinschaftsschule hatten die Gemeinden Hülben und Römerstein ihre Hauptschulen zu einer gemeinsamen Werkrealschule zusammengeführt. Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule sei anschließend der nächste mutige Schritt gegangen worden, um den Bildungsstandort Vordere Alb langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Heute, zehn Jahre später, könne mit Überzeugung festgestellt werden, dass diese Entscheidung richtig gewesen sei. Aus einer gemeinsamen Idee sei eine starke und erfolgreiche Schule entstanden, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus hohe Anerkennung genieße. Die kontinuierlich gestiegenen Schülerzahlen – derzeit besuchen rund 280 Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule – zeigten eindrucksvoll das große Vertrauen der Familien in das pädagogische Konzept der Schule.

Ein besonderer Dank galt allen Menschen, die diesen Erfolg täglich mittragen. Bürgermeisterin Sauer würdigte die engagierte Arbeit der Schulleitung, des gesamten Lehrerkollegiums, des Schulsekretariats, der Schulsozialarbeit, der Betreuungskräfte, des Reinigungsteams, des Hausmeisters sowie des Fördervereins und der Elternschaft. Sie betonte, dass eine gute Schule nicht allein von Gebäuden lebe, sondern vor allem von den Menschen, die sie mit Herz, Kompetenz und großem persönlichem Einsatz gestalten.

Ebenso hob sie die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Gemeinden Hülben und Römerstein im Zweckverband hervor. Die Gemeinschaftsschule Vordere Alb sei ein gelungenes Beispiel dafür, wie interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig gelingen könne und dadurch ein attraktiver Bildungsstandort für die gesamte Region geschaffen werde.

Mit Blick auf die Zukunft sprach Bürgermeisterin Sauer die großen Herausforderungen an, vor denen Schulen heute stehen. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, gesellschaftliche Veränderungen sowie der Fachkräfte- und Lehrkräftemangel erforderten zukunftsfähige Konzepte und verlässliche Rahmenbedingungen. Gleichzeitig unterstrich sie die Bedeutung guter Bildung als einen der wichtigsten Standortfaktoren für die Gemeinden.

Ein besonderer Moment der Jubiläumsfeier war die Ehrung der Schulleitung. Bürgermeisterin Sauer dankte Rektor Jörg Bizer, der trotz gesundheitlicher Einschränkungen persönlich an der Feier teilnahm, für seinen außergewöhnlichen Einsatz und seine prägende Arbeit beim Aufbau und der erfolgreichen Entwicklung der Gemeinschaftsschule. Gemeinsam mit Konrektor Jochen Ostertag habe er die Schule mit großem Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und Weitblick geführt. Als Zeichen der Anerkennung überreichte die Verbandsvorsitzende beiden ein besonderes Bildkunstwerk, das künftig an dieses Jubiläum erinnern wird. Gleichzeitig wünschte sie Rektor Bizer im Namen aller Verbandsgemeinden eine rasche und vollständige Genesung.

Große Freude bereitete außerdem die Übergabe eines Spendenchecks der Volksbank Münsingen. Vorstandsmitglied Christian Bückle überreichte der Schule im Rahmen des Festaktes eine großzügige Spende und unterstrich damit die enge Verbundenheit der regionalen Wirtschaft mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb. Die finanzielle Unterstützung wird der Schule bei zukünftigen Projekten und Angeboten zugutekommen.

Das anschließende Schulfest zeigte eindrucksvoll die lebendige Schulgemeinschaft. Mit zahlreichen Vorführungen, Mitmachaktionen, musikalischen Beiträgen und einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm präsentierte sich die Gemeinschaftsschule als moderner und lebendiger Lernort. Die Besucherinnen und Besucher erlebten ein Fest voller Begegnungen, Freude und Gemeinschaft. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium, den Eltern, dem Förderverein sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die mit großem Engagement und viel Liebe zum Detail dieses außergewöhnlich gelungene Jubiläumsfest vorbereitet und durchgeführt haben.

Die Gemeinde Römerstein gratuliert der Gemeinschaftsschule Vordere Alb herzlich zum zehnjährigen Bestehen und wünscht der gesamten Schulgemeinschaft für die Zukunft weiterhin viel Erfolg, engagierte Lehrkräfte, motivierte Schülerinnen und Schüler sowie Gottes Segen für die weitere Entwicklung der Schule.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2026

TOP 1

Bekanntgaben

Bürgermeisterin Sauer stellte eingangs die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung fest. Nach der Begrüßung der Anwesenden – insbesondere die stellvertretende Kämmerin Ivonne Faber, der Technische Leiter Marcel Schweizer und der derzeitige Praktikant in der Verwaltung Elias Lamparter - wurde Schulamith Käppeler, die neue stellvertretende Haupt- und Bauamtsleiterin und Protokollantin dem Gremium vorgestellt.

Aus der vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzung wurden folgende Personal- und Grundstücksentscheidungen bekannt gegeben:

Die Stelle der stellvertretenden Hauptamtsleitung wird zum 13.07.2026 mit Schulamith Käppeler besetzt.

Die Stelle der Stabsstelle der Bürgermeisterin wird zum 01.10.2026 mit Sandra Hofmann besetzt.

Der Weiterveräußerung des Gewerbebauplatzes Schachenstraße 1 in Römerstein-Böhringen an einen örtlichen Unternehmer wurde zugestimmt.

Herausgeber: Gemeinde Römerstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen, Tel. 0 71 21/97 93-0

In der öffentlichen Veranstaltung am 07.07.2026 wurde die Repräsentation der Gemeinde Römerstein auf der kommenden Gartenschau besprochen. Römerstein wird sich dort im Zeitraum vom 02. bis 08. Juni 2027 präsentieren.
Im Rahmen der Sitzung wurden folgende Bauvorhaben bekannt gegeben bzw. genehmigt:

- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 11 Wohnungen und 1 Gewerbeeinheit in der Poststraße 15 in Römerstein-Böhringen.
- Abbruch eines bestehenden Wohnhauses mit Garage sowie Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Geräteraum in der Friedenstraße 20 in Römerstein-Böhringen.
- Umbau und Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses in der Ulmer Straße 35 + 35/1 in Römerstein-Zainingen.
- Errichtung eines Stellplatzes in der Straße Zehnten Wiesen 8 in Römerstein-Donnstetten.

TOP 2
Schulpark Römerstein - Bau einer Grundschule am Standort Römerstein-Böhringen
1. Verabschiedung des an die neue VwV-SchulBau angepassten Raumprogramms
2. Vorstellung und Beschluss des Rahmenzeitplans für den Neubau der Grundschule Römerstein
3. Erstellung der Vorentwurfsplanung
Der geplante Neubau der Grundschule im Schulpark Römerstein nimmt weiter Form an. In einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und der Ortschaftsräte standen wegweisende Entscheidungen für das größte Infrastrukturprojekt der Gemeinde auf der Tagesordnung.
Im Vorfeld hatte sich bereits der Arbeitskreis „Römersteiner Weg" intensiv mit den Plänen befasst. Bürgermeisterin Anja Sauer betonte in der Sitzung die Tragweite des Vorhabens und gab dazu folgendes offizielles Statement ab:
Mit dem Neubau der Grundschule im Schulpark Römerstein steht die Gemeinde Römerstein vor einem der bedeutendsten Zukunftsprojekte der kommenden Jahre.
Mit diesem Projekt schaffen wir gleichzeitig die Grundlage für eine moderne, nachhaltige und zukunftsfähige Bildungslandschaft und stellen gleichzeitig die Weichen für die langfristige Sicherung unseres Grundschulstandortes sowie die Umsetzung des bundesgesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung.
Am 14. Juli 2026 hat sich der Arbeitskreis „Römersteiner Weg" in einer gemeinsamen Sitzung intensiv mit den heutigen Beratungsgegenständen auseinandergesetzt.
Es wurden die Inhalte des überarbeiteten Raumprogramms, sowie der weitere Projektablauf ausführlich beraten und diskutiert.
Die konstruktive Mitarbeit des Arbeitskreises zeichnet sich schon zum jetzigen Zeitpunkt aus.
Für dieses außergewöhnliche Engagement und die Bereitschaft, die Entwicklung unserer neuen Grundschule aktiv mitzugestalten, danke ich allen Beteiligten herzlich.
Dieses Projekt wird damit von vielen Menschen aus Römerstein mitgetragen und lebt von der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder.
Im Mittelpunkt der heutigen gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und der Ortschaftsräte stehen drei wesentliche Entscheidungen, die für den weiteren Projektverlauf von grundlegender Bedeutung sind:

1. Zum einen soll das aufgrund der zwischenzeitlich geänderten VwV Schulbauförderung überarbeitete Raumprogramm beschlossen werden. Dieses berücksichtigt die neuen Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg und enthält zugleich eine funktionale Weiterentwicklung der einzelnen Unterrichts-, Ganztages-, Betreuungs- und Differenzierungsräume. Damit wird die planerische Grundlage geschaffen, den pädagogischen Anforderungen einer modernen Grundschule bestmöglich gerecht zu werden und gleichzeitig die größtmögliche Förderfähigkeit des Projekts sicherzustellen.
2. Darüber hinaus soll mit der Beschlussfassung über den Rahmenzeitplan ein verbindlicher Projektfahrplan verabschiedet werden. Dieser definiert die wesentlichen Planungs-, Förder- und Bauabschnitte bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule und schafft sowohl für die Verwaltung als auch für alle Projektbeteiligten die notwendige Planungssicherheit für die Umsetzung dieses nachhaltigen Zukunftsprojektes.
3. Schließlich soll mit dem heutigen Beschluss der Startschuss für die nächsten Planungsschritte erfolgen. Das beauftragte Büro Ott Architekten BDA wird auf Grundlage des beschlossenen Raumprogramms mit der Erstellung des Vorentwurfs beginnen.

Daraufhin erläuterte Architekt Thomas Ott vom Büro Ott Architekten BDA das weitere planerische Vorgehen. Er führte aus, dass auf Basis der Vorentwurfsplanung die Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt werden. Erst nach der Genehmigung dieser Vorentwurfsplanung durch den Gemeinderat könne die Entwurfsplanung starten, die als maßgebliche Grundlage für das Baugenehmigungsverfahren dient. Thomas Ott betonte, dass in enger Abstimmung mit Herrn Keppler vom Regierungspräsidium Tübingen versucht werde, das Maximum an Mitteln aus dem Ausgleichstock für die Gemeinde herauszuholen.
Gemeinderat Raum ergänzte hierzu, dass das Raumprogramm aufgrund rechtlicher Vorgaben ohnehin zwingend so gestaltet werden müsse.
In der anschließenden Aussprache hinterfragte Gemeinderat Bleher, ob eine Beantragung der Schulbauförderung auf Basis einer Zweizügigkeit auch eine rechtliche Verpflichtung nach sich ziehe, die Schule zwingend zweizügig zu bauen. Bürgermeisterin Anja Sauer stellte hierzu klar, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Nach der Beschlussfassung und der Bewilligung der Fördergelder müsse das Projekt zwingend innerhalb von drei bis fünf Jahren vollendet werden, da die Fördermittel des Landes fest an die zweizügige Auslegung gekoppelt sind. Auch wenn Fristverlängerungen im Einzelfall möglich seien, bleibe dieser Zeitrahmen ein verbindlicher Orientierungspunkt.
Im weiteren Verlauf rückte das Thema Mensa und Schulküche in den Fokus. Gemeinderat Hauswirth verwies auf die Machbarkeitsstudie zur Standortfindung und stellte die Frage, warum nun doch mit einer Mensa und Schulküche geplant werde und ob der Standort Böhringen hierfür wirklich sinnvoll sei. Bürgermeisterin Sauer stellte klar, dass der Gesamtstandort nicht allein von der Mensa- und Schulküchenfrage abhängig gemacht worden sei, sondern auch noch weitere Faktoren eingeflossen sind. Zudem betonte sie, dass die geäußerten Sorgen bezüglich möglicher Überschneidungen zwischen Grund- und Gemeinschaftsschülern von der Verwaltung aufgegriffen wurden. Insofern wurde beim Raumprogramm eine eigenständige Mensa berücksichtigt. Gemeinderat Alexander Götz plädierte eindringlich dafür, nicht mehr an der Standortentscheidung zu rütteln, da er eine Bündelung am Schulpark Römerstein langfristig für den sinnvollsten Weg halte. Bürgermeisterin Sauer pflichtete ihm bei und betonte, dass der Standort feststehe und nun vorrangig über die Ein- oder Zweizügigkeit diskutiert und entschieden werden müsse.
Gemeinderat Deuble schloss sich der Argumentation von Gemeinderat Hauswirth an und gab zu bedenken, dass derzeit weder über die Zügigkeit noch über die Einrichtung einer Juniorklasse abschließend beschlossen werden könne. Seine größte Sorge gelte den noch unbekannten Gesamtkosten, weshalb Entscheidungen über Bausteine wie die Mensa erst nach sorgfältiger Abwägung getroffen werden sollten. Gemeinderat Hauswirth bekräftigte daraufhin nochmals, dass die Entscheidung beim Raumprogramm elementar dafür sei, ob eine Juniorklasse realisiert werden könne oder nicht.
Hauptamtsleiter Bader betonte, dass eine Juniorklasse ein großer Vorteil für Römerstein wäre und unbedingt in die Bauplanung integriert werden sollte. Zum einen in pädagogischer Hinsicht aber auch als Standortvorteil im Hinblick auf die Gewinnung neuer Lehrkräfte. Ortsvorsteher Frank Götz hob die pädagogischen und organisatorischen Vorteile hervor: Die Kinder befänden sich in einem behüteten Rahmen, und durch ihren Wechsel in die Schule würden wertvolle Kindergartenplätze frei. Zudem sei die Busbeförderung für sehr junge Kinder im Kindergartenalter oft schwierig.

Gemeinderat Raum stimmte dem zu und merkte an, dass es gut wäre, die entsprechenden Räumlichkeiten direkt vorzuhalten.
Bürgermeisterin Sauer wies ergänzend auf die Geburtenrate hin und betonte, dass man die Kinder mit einer zweizügigen Schule gerade so unterbringen könne. Konrektorin Walter ergänzte, dass Rückstellungen in Juniorklassen gehören und gegebenenfalls Fahrgemeinschaften gebildet werden müssten; aus ihrer Sicht sei der Standort Böhringen hierfür prädestiniert. Sie plädierte ausdrücklich für zusätzliche Räume, um die nötige Flexibilität zu wahren.
Architekt Ott schaltete sich erneut ein und erklärte, dass Räume für die Juniorklasse grundsätzlich gefördert werden und multifunktional nutzbar sind. Er appellierte an das Gremium, diesen Raum zu bauen und flexibel einzusetzen, wobei er anmerkte, dass eine Juniorklasse aufgrund der rechtlichen Vorgaben maximal zwölf Kinder umfasse.
Ein zentrales Thema der verbleibenden Debatte war die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinde. Ortsvorsteher Beck verwies auf den Beschluss einer modularen Entwicklung und warnte zugleich vor finanziellen Überforderungen, da maximal 50 Prozent Förderung zu erwarten seien.
Gemeinderat Gekeler erkundigte sich nach einer genauen Gegenüberstellung der Kosten zwischen Ein- und Zweizügigkeit und wies darauf hin, dass bei einer Anpassung auch der Sanitärtrakt entsprechend geändert werden müsse, was Herr Ott bestätigte. Herr Ott nannte für die Kostenteilung einen Quote von 2/3 der Gesamtkosten für den ersten Zug und 1/3 für den zweiten Zug und empfahl dem Gremium, nun mit der Vorentwurfsplanung zu starten, da ein Wechsel zwischen Ein- und Zweizügigkeit planerisch weiterhin möglich bleibe. Er gab jedoch zu bedenken, dass eine reine Einzügigkeit womöglich nicht gefördert werde, da Fördergelder nur für zukunftsfähige Projekte gewährt werden.
Ortschaftsrat Schiller betonte, dass der Standort aus wirtschaftlicher Sicht richtig gewählt worden sei und nicht mehr infrage gestellt werden dürfe; das Gremium müsse nun nach vorne blicken und die Finanzierung sichern, da die Grundschule dringend benötigt werde. Bürgermeisterin Sauer bekräftigte, dass noch keine exakten Zahlen vorliegen und man Schritt für Schritt prüfen müsse, was finanzierbar ist.
Gemeinderat Ruopp warnte eindringlich vor den Konsequenzen eines zweizügigen Beschlusses: Sollte man diesen fassen, könne man später nicht mehr zurückrudern, ohne die Zuschüsse zu verlieren. Dies würde bedeuten, dass angesichts der hohen Kosten auf Jahre hinaus keine anderen Gemeindeprojekte mehr finanziert werden könnten. Er persönlich präferiere eine Einzügigkeit mit Juniorklasse und würde das gesparte Geld lieber in die Kindergärten investieren. Herr Ott griff diesen Einwand auf und schlug erneut eine modulare Vorgehensweise, bei der ggf. in mehreren Bauabschnitten gebaut werden kann vor.
Auf die Frage von Gemeinderat Hauswirth, ob die Mensa im zweiten Bauabschnitt denkbar sei, bestätigte Herr Ott, dass der Bau der Mensa im zweiten Bauabschnitt technisch problemlos möglich ist.
Gemeinderat Deuble schloss die Debatte mit dem Hinweis ab, dass das Projekt durch Einnahmen aus dem geplanten Windkraftprojekt finanzierbar werden könne, wenn andere Projekte zurückgestellt werden. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass ein Beschluss des Raumprogramms und des Rahmenzeitplans von grundlegender Bedeutung sind um die weiteren Entscheidungen vorzubereiten. Die Bedenken aus dem Gremium wurden bei der Beschlussfassung berücksichtigt.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat Römerstein sowie die Ortschaftsräte Zainingen, Böhringen und Donnstetten beschließen das aufgrund rechtlicher Änderungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV Schulbauförderung) überarbeitete Raumprogramm für den Grundschulneubau Römerstein im Schulpark Römerstein mit Standort Böhringen vom 29.06.2026, erstellt vom Büro Ott Architekten BDA, Laichingen, optional mit Berücksichtigung einer Juniorklasse. Grundlage hierfür sind die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (BaWü) in der aktuell geltenden Fassung unter Sicherstellung der Förderung und damit staatlicher Zuschüsse, auch bei einem späteren Bau des 2. Moduls d.h. der Herstellung der Zweizügigkeit zu einem späteren Zeitpunkt. Mit dem anzupassenden Raumprogramm soll die Möglichkeit geprüft werden, die bestehende Mensa der Gemeinschaftsschule Vordere Alb, Sitz Römerstein, dahingehend zu erweitern, dass dort künftig auch die Grundschüler untergebracht werden können.
2. Der Gemeinderat Römerstein sowie die Ortschaftsräte Zainingen, Böhringen und Donnstetten beschließen den Rahmenzeitplan vom 29.06.2026 für den Bau einer neuen Grundschule im Schulpark Römerstein am Standort Böhringen. Der Rahmenzeitplan sieht eine Fertigstellung der neuen Grundschule bis Ende 2029 mit den jeweils dargestellten Planungs-/Bauabschnitten und Tranchen sowie den vorgesehenen Fördermittelanträgen vor. Der Rahmenzeitplan gilt unabhängig davon, ob die Umsetzung des Schulneubaus am Standort Böhringen in einer einzügigen oder zweizügigen Bauweise erfolgt.
3. Das Büro Ott Architekten BDA Laichingen und das weitere Planerteam (Helber + Ruff Beratende Ingenieure Part GmbH, Sting Planungsbüro GmbH, IMS Ingenieurgesellschaft Mück & Schaber GmbH, Kunder³ Landschaftsarchitektur GbR) beginnen auf Grundlage des Raumprogramms vom 29.06.2026 (Ziffer 1) mit den Leistungsphasen 1-2 und erarbeiten einen Vorentwurf, der eine einzügige oder zweizügige Ausführung ermöglicht. Der Vorentwurf wird dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten Zainingen, Donnstetten und Böhringen im vierten Quartal 2026 zur Beratung vorgelegt. Die finale Entscheidung über die Ausführung soll der Gemeinderat und die Ortschaftsräte Böhringen, Donnstetten und Zainingen dann Ende 4. Quartal 2026, spätestens Anfang 1. Quartal 2027, auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen, treffen und eine Entscheidung über die Vorentwurfsplanung treffen.

TOP 3
Erneuerbare Energien Römerstein
- Windenergie Römerstein, Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Die Gemeinde Römerstein nimmt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine proaktive Vorreiterrolle ein. In einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und der Ortschaftsräte wurde der aktuelle, weit fortgeschrittene Planungsstand der lokalen Windkraft- und Photovoltaikprojekte öffentlich vorgestellt.
Bürgermeisterin Anja Sauer zog in der Sitzung eine positive Bilanz des bisherigen Weges, betonte die wirtschaftliche Sicherheit für die Gemeinde und gab dazu folgendes offizielles Statement ab:
„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Römerstein hat bereits frühzeitig erkannt, welche besondere Verantwortung und zugleich welche herausragenden Chancen sie im Bereich der erneuerbaren Energien besitzt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns bereits in den Jahren 2022 und 2023 bewusst auf den Weg gemacht, die Energiewende aktiv mitzugestalten und unseren Beitrag zum Klimaschutz, zur Versorgungssicherheit sowie zu einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung zu leisten.
Als Flächengemeinde auf der Schwäbischen Alb verfügen wir über hervorragende natürliche Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie. Gleichzeitig bieten sich auf unseren Konversionsflächen geeignete Möglichkeiten für die Erzeugung von Solarenergie. Diese Potenziale wollten wir nicht ungenutzt lassen, sondern frühzeitig und verantwortungsvoll entwickeln.
Von Beginn an war es unser Anspruch, die Bürgerschaft eng in diesen Prozess einzubinden. Deshalb wurden frühzeitig Informationsveranstaltungen, Eigentümerversammlungen sowie Beteiligungsformate durchgeführt. Mit Unterstützung des Energiedialogs Baden-Württemberg ist es gelungen, Transparenz zu schaffen, Fragen aufzugreifen und den Dialog zwischen Bürger-

schaft, Grundstückseigentümern, Projektentwicklern und Verwaltung zu fördern.
Auf dieser Grundlage konnte die Gemeinde Römerstein einen überproportionalen Beitrag zur Energiewende leisten. Im Bereich der Windenergie hat sich der Gemeinderat zunächst dafür ausgesprochen, rund zehn Prozent der Gemeindefläche als mögliche Poolgebiete in die weiteren Untersuchungen einzubringen. Im weiteren Planungsprozess und im Rahmen der Regionalplanung reduzierte sich diese Flächenkulisse auf knapp sieben Prozent der Gemarkung. Damit wurde ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Erfordernissen der Energiewende und den Belangen des Natur-, Landschafts- und Anwohnerschutzes erreicht.
Auch im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik hat die Gemeinde frühzeitig klare Leitlinien beschlossen. Durch die Verabschiedung von Photovoltaik-Kriterien sowie die Bereitstellung von rund zehn Hektar Konversionsflächen in ehemaligen Steinbruchbereichen wurden die Voraussetzungen geschaffen, erneuerbare Energien gezielt auf bereits vorbelasteten Flächen zu entwickeln.
In den vergangenen Jahren ist mit großem Engagement und erheblichem fachlichem Aufwand sowohl von den Projektentwicklern, dem LRA RT sowie der Verwaltungsspitze gearbeitet worden. Die Projektentwickler EnBW und SI Schöller aus Reutlingen haben umfangreiche Untersuchungen und Gutachten erstellt, die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden geführt um die anspruchsvollen Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erfüllen.
Dabei waren zahlreiche naturschutzfachliche Fragestellungen zu berücksichtigen. Insbesondere der Schutz sensibler Fledermauspopulationen stellte eine besondere Herausforderung dar, für die gemeinsam tragfähige und fachlich fundierte Lösungen erarbeitet werden konnten.
Heute befinden sich beide Projekte in einer weit fortgeschrittenen Planungs- und Genehmigungsphase. Umso mehr freut es mich, dass wir heute den aktuellen Planungsstand öffentlich vorstellen können. Gleichzeitig bestätigt sich damit der bisher kommunizierte Zeitplan: Für einen Projektstandort ist die Fertigstellung im Jahr 2028 vorgesehen, für den zweiten Standort im Jahr 2029.
Ich freue mich sehr, dass die Gemeinde Römerstein mit der frühzeitigen Initiierung dieser Projekte einen nachhaltigen Beitrag zur Energiewende leisten kann und gleichzeitig die Wertschöpfung unserer Gemeinde profitiert. Ebenso wichtig ist die Stärkung einer sicheren, leistungsfähigen und möglichst unabhängigen Energieinfrastruktur in unserem Land.
Gleichzeitig schaffen wir durch die langfristigen vertraglichen Vereinbarungen mit beiden Projektentwicklern eine solide finanzielle Grundlage für unsere Gemeinde. Die über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschlossenen Poolverträge sowie die finanziellen Beteiligungen werden einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung unseres Ergebnishaushalts leisten und eröffnen der Gemeinde zusätzliche Handlungsspielräume für zukünftige Investitionen.
"Kommunen am Limit" - diese Kampagne war auch ein Aufschrei in Römerstein, da unser Staat seiner Verpflichtung nicht ausreichend nachkommt. Es ist daher umso tragfähiger, eigene finanzielle Werte für Römerstein zu sichern. Als Ihre Bürgermeisterin habe ich dieses Projekt als eins der ersten in meiner Amtszeit ins Rollen gebracht. Dem Gemeinderat und allen Ortschaftsräten an dieser Stelle nochmals Dank für die weitreichenden Entscheidungen.
Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Tagen öffentlich bekannt gewordenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzelner Projektentwickler in Nachbargemeinden sehe ich Römerstein auf einem verlässlichen und sicheren Weg. Unsere Partner verfügen über die notwendige Erfahrung, Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität, sind am Markt etabliert, sodass wir den weiteren Projektverlauf mit Zuversicht begleiten können.
Meine Damen und Herren Gemeinderäte und Ortschaftsräte, ich bin überzeugt, dass es uns gelungen ist, den Ausbau der erneuerbaren Energien mit Augenmaß, Weitsicht und unter Berücksichtigung der Interessen unserer Bürgerschaft verantwortungsvoll voranzubringen. Ich danke allen Beteiligten, die diesen Weg in den vergangenen Jahren konstruktiv begleitet haben. Der Dank sei an dieser Stelle auch den Privateigentümern ausgesprochen, die ihre Flächen zur Verfügung stellen."
Anschließend informierten Michael Soukup und Lea Ackermann von der EnBW sowie Erik Mandel und Johannes Wild von der SI Erneuerbare GmbH über den aktuellen Stand der Planungen für die Windenergieprojekte auf der Gemarkung Römerstein und den angrenzenden Gebieten.
In ihrer Präsentation gaben Michael Soukup und Lea Ackermann zunächst einen Überblick über den bisherigen Verlauf und die künftigen Meilensteine des Vorhabens. Nach der privaten Flächensicherung und dem Beginn der Kooperation zwischen der Gemeinde Römerstein und der EnBW im Jahr 2023 folgten 2024 die Windmessungen sowie die Erstvorstellung des Projekts beim Landratsamt. Im Jahr 2025 wurden die natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen durchgeführt und der Genehmigungsantrag eingereicht. Derzeit werden im laufenden Jahr 2026 die Antragsunterlagen vervollständigt. Neben der Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie und einer Eigentümerveranstaltung wurden die Verträge für die Gemeindeflächen abgeschlossen. Ein zentraler Schritt war zudem die Vorantragskonferenz beim Landratsamt und die Beauftragung der erforderlichen Gutachten. Insgesamt geht es um zehn Windenergieanlagen: Im Gebiet Heuberg sind vier Anlagen auf Römersteiner Gemarkung sowie eine Anlage auf Westerheimer Gemarkung geplant, während im Gebiet Salzwinkel weitere fünf Anlagen vorgesehen sind. Bei allen zehn Anlagen zusammen wird mit einem Ertrag von etwa 180 GWh pro Jahr gerechnet, was dem Strombedarf von rund 50.000 Haushalten entspricht. Nach dem Erhalt des Genehmigungsbescheids ist der Baubeginn sowie die Inbetriebnahme ab dem Jahr 2028 vorgesehen.
In der anschließenden Diskussion beantworteten die Referenten zahlreiche Fragen aus dem Gremium. Gemeinderat Bleher wies darauf hin, dass sich finanzielle Einnahmen für die Gemeinde erst mit der tatsächlichen Inbetriebnahme ergeben und dies bei den kommunalen Finanzplanungen entsprechend berücksichtigt werden müsse. In dieselbe Richtung argumentierte Gemeinderat Ludwig Beck, der Bedenken äußerte, dass der kalkulierte Bauzeitraum von mindestens einem Jahr inklusive der Rodungsarbeiten im Wald sowie die zeitliche Berechnung bezüglich der Einnahmen zu knapp bemessen sein könnten. Auf Nachfrage von Gemeinderat Frank Götz bezüglich der Chancen bei der anstehenden Ausschreibung betonte Herr Soukup, dass der Standort Römerstein sehr gute Voraussetzungen biete. Gemeinderat Alexander Götz erkundigte sich nach der Stromverarbeitung, worauf Frau Ackermann bestätigte, dass der produzierte Strom direkt ins Netz eingespeist wird.
Auf die Nachfrage von Gemeinderat Werner stellte Herr Soukup klar, dass die EnBW das Projekt mit allen zehn Anlagen komplett realisieren möchte. Frau Ackermann fügte hinzu, dass man fest mit der Genehmigung rechne, letztlich aber die Genehmigungsbehörde entscheide und die Gemeinde im Verfahren offiziell beteiligt werde und Stellungnahmen abgeben könne.
Erik Mandel stellte anschließend den Verfahrensstand des Gebiets Hohbuch, projektiert durch Schöller SI Erneuerbare GmbH vor. In diesem Gebiet sind zwei Anlagenstandorte möglich. Es handelt sich bei vorgestellten Standorten um einen vorläufiger Planungsstand, sodass weitere Anpassungen durch Untersuchungen oder Abstimmungen noch möglich sind. Das Ziel ist es die Planung bis September zu finalisieren. Aktuell werden zahlreiche Fachgutachten und Konzepte erarbeitet, die schrittweise bis Ende 2026 bzw. Anfang 2027 fertiggestellt werden: Das Eiswurfgutachten sowie das Turbulenzgutachten zur Standsicherheit befinden sich in Vorbereitung und sollen im Oktober 2026 vorliegen. Für November 2026 sind das Schallgutachten und das Schattengutachten terminiert. Im vierten Quartal 2026 folgen der Landschaftspflegerische Begleitplan, das Bodenschutzkonzept, die Prüfung der Kampfmittelfreiheit sowie der Abschluss der derzeit laufenden Kartierungen für die Spezielle Artenschutzprüfung. Das Baugrundgutachten befindet sich ebenfalls in Bearbeitung und wird im vierten Quar-

tal 2026 beziehungsweise im ersten Quartal 2027 erwartet. Ein Baubeginn ist für das Quartal 1 im Jahr 2026 vorgesehen und die Inbetriebnahme soll im Quartal 2 oder 3 2029 erfolgen.
Auf Nachfrage, wo die Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen einsehen können, sicherten die Referenten zu, dass die Daten online zur Verfügung gestellt werden. Herr Mandel merkte an, dass die entsprechende Webseite der Schöller SI Erneuerbare GmbH derzeit aufgebaut werde und zeitnah erreichbar sei. Nach Abschluss der Fragerunde bedankte sich Bürgermeisterin Sauer bei den Referenten für die detaillierten Einblicke und verabschiedete sie aus der Sitzung.

TOP 4
Vergabe Bauleistungen "Löwenareal", Flst. Nr. 8387, Uhlandstraße 65, Römerstein-Donnstetten
- Platzgestaltung
- Freiflächenüberdachung
- Elektroarbeiten
Die Entwicklung des Löwenareals im Ortsteil Donnstetten erreicht ihren entscheidenden Meilenstein. In der jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat die Weichen für die bauliche Umsetzung gestellt und die Gewerke für das zukunftsweisende Projekt vergeben. Damit entsteht im Herzen von Donnstetten ein lebendiger, barrierearmer Dorfplatz.
Bürgermeisterin Anja Sauer hob in der Sitzung die Bedeutung des Projekts für das dörfliche Zusammenleben hervor und gab folgendes offizielles Statement ab:
„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
mit der heutigen Vergabe der Bauleistungen kommen wir einem weiteren wichtigen Schritt bei der Entwicklung des Löwenareals in Donnstetten einen entscheidenden Schritt näher. Das Projekt ist weit mehr als eine reine bauliche Maßnahme – es ist eine Investition in die Zukunft unseres Ortsteils, in die Aufenthaltsqualität und vor allem in das gesellschaftliche Miteinander.
Mit der Neugestaltung des Löwenareals schaffen wir einen modernen, attraktiven und barrierearmen Dorfplatz, der künftig als zentraler Treffpunkt für alle Generationen dienen wird. Solche öffentlichen Plätze sind in unseren Ortschaften von großer Bedeutung. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördern Begegnungen und bieten Raum für Veranstaltungen, Feste, Hocks sowie das tägliche Miteinander. Gerade in einer ländlich geprägten Gemeinde wie Römerstein sind lebendige Ortsmitten ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung.
Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen sollen den Platz selbstverständlich nutzen können. Damit schaffen wir einen öffentlichen Raum, der allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen offensteht und den Anforderungen einer modernen und inklusiven Gemeinde gerecht wird.
Nach der Aufhebung der ersten öffentlichen Ausschreibung aufgrund der geringen Beteiligung ist es gelungen, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung einen echten Wettbewerb herzustellen. Insgesamt wurden 13 leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei wertbare Angebote gingen ein und konnten umfassend geprüft werden. Dadurch konnte eine wirtschaftliche Vergabe nach den Vorgaben der Vergabeordnung erfolgen. DANK an Büro M-Quadrat für Engagement in 2. Ausschreibung (mit Unterstützung der BMin).
Mit der Firma Hans Prengel GmbH aus Weilheim/Teck erhält ein leistungsfähiges und erfahrenes Unternehmen den Auftrag für die Platzgestaltung. Gleichzeitig ist besonders erfreulich, dass die Leistungen für die Freiflächenüberdachung sowie die Elektroarbeiten an zwei Unternehmen aus unserer Gemeinde vergeben werden können. Mit der Firma Bleher Projekte GmbH sowie der Firma Elektro-Bächle GmbH verbleibt ein Teil der Wertschöpfung unmittelbar in Römerstein. Dies stärkt unsere regionale Wirtschaft, sichert Arbeitsplätze und zeigt zugleich die Leistungsfähigkeit unserer heimischen Handwerksbetriebe.
Die Verwaltung ist sich bewusst, dass die Vergabesumme oberhalb der ursprünglichen Kostenberechnung liegt. Diese Entwicklung ist jedoch nachvollziehbar begründet und beruht insbesondere auf höheren Marktpreisen in einzelnen Leistungsbereichen sowie einer realistischen Einschätzung der erforderlichen Bauleistungen durch die Bieter. Auch die ausgeweitete Projektdauer spielt bei der Preissteigerung sicher eine Rolle. Hinweis: von der LEADER-Geschäftsführung gibt es nun keine Verzögerung mehr, um Fördergelder zu sichern.
Positiv hervorzuheben ist, dass das nun vorliegende Angebot dennoch deutlich unter dem Angebot der ersten aufgehobenen Ausschreibung liegt. Die erneute Ausschreibung hat somit den gewünschten wirtschaftlichen Effekt erzielt und zu einer Verbesserung des Ausschreibungsergebnisses geführt.
Auch unter finanziellen Gesichtspunkten ist das Projekt weiterhin gut vertretbar. Für das Löwenareal stehen Fördermittel zur Verfügung, die einen wesentlichen Teil der Investition tragen. Dazu komme ich gleich noch. Die Investition schafft einen dauerhaften Mehrwert für die Gemeinde und verbessert die Lebensqualität im Ortsteil Donnstetten.
Mit dem vorgesehenen Baubeginn Mitte August und der geplanten Fertigstellung Ende November 2026 kann das Löwenareal bereits in diesem Jahr seiner Bestimmung übergeben werden. Damit wird ein weiterer wichtiger Baustein unserer Ortskernentwicklung erfolgreich umgesetzt.
Nach derzeitigem Stand ergibt sich eine Gesamtsumme zur Vergabe inkl. Überdachung und Elektroausstattung von 857.475,23 €. Die Maßnahmekosten der Ortsflurbereinigung mit Tiefbau, Abwasserleitung und Wasserleitung belaufen sich auf 155.355,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten für die Platzgestaltung und aus der Ortsflurbereinigung von insgesamt 1.012.830,44 €.
Fördergelder und Eigenleistungen: Platzgestaltung Mittel aus dem Ausgleichstock: 180.000,00 € LEADER-Mittel: 243.620,48 € -> gesamte Förderung Platzgestaltung: 423.620,48 € (fast ½ Mio. Euro für das Löwenareal: -> 49,4 %)
- zusätzliche Förderung für Maßnahmen aus der Ortsflurbereinigung: 22.540,00 € (14,5 %) d. h. knapp 50 % sind gesamt gefördert vom gesamten Platz! Gute Finanzierung aus meiner Sicht.

Der Gemeinde verbleibt damit ein Eigenanteil für die Platzgestaltung und die Maßnahmen aus der Ortsflurbereinigung nach Abzug der Eigenleistungen von 521.669,96 €.
Zu begrüßen: Die Maßnahme beginnt im August 2026 im Jubiläumsjahr und wird bestenfalls in diesem fertiggestellt."
Kay Lörcher vom Büro mquadrat betonte, dass beim beauftragten Unternehmen sowohl die nötige Kapazität als auch das Personal vorhanden seien. Bereits für die kommende Woche ist ein Treffen mit den Leitungsträgern anberaumt, bei dem auch die Feinabstimmungen zu den Themen Überdachung und Elektroausstattung besprochen werden. Bürgermeisterin Er zeigte sich zuversichtlich bezüglich des Zeitplans: Die aktuelle Jahreszeit sei für die Arbeiten äußerst günstig, weshalb er auf eine zügige Umsetzung hofft. Zudem stellte er eine positive Kostenprognose in Aussicht: Voraussichtlich müsse weniger Material abgetragen werden als ursprünglich kalkuliert, was die Kosten nach unten drücken könnte. Die auf dem Papier stehende Summe sei somit als Obergrenze zu verstehen. Abschließend sprach er dem Gemeinderat die klare Empfehlung aus, die Firma Prengel mit den Arbeiten zu beauftragen.
In der anschließenden Diskussion meldete sich Gemeinderat Ludwig Bleck zu Wort. Er räumte ein, dass er mit einer geringeren Gesamtsumme gerechnet habe und an der Stelle, an der nun viel Geld gebunden wird, eigentlich mehr finanzielle Entlastung erwartet hätte.
Sowohl das Planungsbüro als auch Bürgermeisterin Sauer entgegneten darauf, dass der Platz nachhaltig und langlebig gestaltet werden soll. Man habe sich bewusst gegen billigeren Beton und für hochwertige Materialien entschieden, um eine dauerhafte Qualität im Ortsteil zu gewährleisten.
Im weiteren Verlauf der Abstimmung verdeutlichte Ortsvorsteher Deuble die geschlossene Haltung vor Ort: Donnstetten stehe einstimmig hinter der Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Die Gemeinde Römerstein erteilt den Zuschlag für die Neugestaltung des Löwenareals auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot des Bieters Nr. 1: Firma Hans Prengel GmbH Johannes-Rau-Str. 12 aus 73235 Weilheim mit einer Angebotssumme von brutto 621.011,59 €.
2. Die Gemeinde Römerstein vergibt die Leistungen zur Herstellung und Aufbau einer Freiflächenüberdachung auf dem Löwenareal. Flst. Nr. 8387 Uhlandstraße 65, Römerstein-Donnstetten an Bleher Projekte GmbH / Römerstein zu einem Bruttoangebotspreis von 71.194,74 €.
3. Die Gemeinde Römerstein vergibt die Leistungen für die Elektroarbeiten auf dem Löwenareal Flst. Nr. 8387 Uhlandstraße 65, Römerstein-Donnstetten an Elektro-Bächle GmbH / Römerstein zu einem Bruttoangebotspreis von 39.128,90 €.

TOP 5

Einfacher Bebauungsplan „Unterdorf, 1. Änderung“ in Römerstein, Gemarkung Römerstein-Donnstetten
a) Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung
b) Beschluss zur Satzung des einfachen Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB

Mit der Bebauungsplanänderung soll auf einem bestehenden Grundstück die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Garage geschaffen werden. Anlass der Planung ist der Wunsch, eine bislang nicht überbaubare Teilfläche für eine untergeordnete Nebenanlage nutzbar zu machen und damit die bestehende Nutzung des Grundstücks funktional zu ergänzen.
Der rechtskräftige Bebauungsplan trifft bereits Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche sowie zur Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen. Für den betroffenen Bereich besteht jedoch keine ausreichende bauplanungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Garage. Daher ist die Ergänzung einer „Fläche für Garagen und Nebenanlagen“ erforderlich.
Die geplante Änderung beschränkt sich ausschließlich auf die Ermöglichung der Garagenbebauung und lässt die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans unberührt. Die Grundzüge der Planung werden nicht geändert. Durch die Anpassung wird eine bedarfsgerechte Nutzung des Grundstücks unterstützt und ein Beitrag zur funktionalen Weiterentwicklung im Bestand geleistet, ohne dass Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten sind.
Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 01.06.2026 – 01.07.2026 durchgeführt. Aus der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen oder Anpassungen. Aus der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Die zum Entwurf des einfachen Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden wie in den Anlagen vom 23.07.2026 aufgeführt behandelt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Unterdorf, 1. Änderung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Römerstein-Donnstetten mit Stand 23.07.2026 wird als Satzung beschlossen.
   Gleichzeitig wird die Begründung mit Stand 23.07.2026 festgestellt.
3. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates wird öffentlich bekannt gemacht.

TOP 6

Bebauungsplan „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“ in Römerstein-Zainingen,
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
- Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Die Gemeinde Römerstein setzt ein klares Signal für den Erhalt und die Förderung der heimischen Wirtschaft. In der jüngsten Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Fortschreibung des Bebauungsplans „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“ im Ortsteil Zainingen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine wichtige Betriebserweiterung zu schaffen.
Bürgermeisterin Anja Sauer betonte in der Sitzung die Bedeutung verlässlicher Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe und gab dazu folgendes offizielles Statement ab:
„Mit der heutigen Fortschreibung des Bebauungsplans „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“ treffen wir eine wichtige Entscheidung für den Wirtschaftsstandort Römerstein im Ortsteil Zainingen.
Es geht hierbei nicht nur um die Änderung eines Bebauungsplans, sondern um die Zukunft eines seit 1979 in Zainingen ansässigen mittleren Unternehmens. Der bestehende Betrieb hat sich mit seiner Kompetenz in der Metallbearbeitung, insbesondere im Tieflochbohren und in der CNC-Frästechnik, weit über die Region hinaus einen hervorragenden Namen gemacht und betreut heute mehr als 1.000 Kunden europaweit.
Mit der Planung schaffen wir die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die benötigte Betriebserweiterung am bestehenden Standort. Damit stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit eines traditionsreichen Familienunternehmens, sichern Arbeitsplätze vor Ort und setzen ein klares Zeichen für den Erhalt und die Weiterentwicklung unseres gewerblichen Geschehens in Römerstein. Gerade als Gemeinde ist es unsere Aufgabe, den hier ansässigen Unternehmen Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und gute Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum zu schaffen.
Gegenüber dem Vorentwurf wurden insbesondere folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:
- Festsetzung wasserdurchlässiger Zufahrten,
- Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser,
- Ergänzung und Überarbeitung der Pflanzgebote,
- Festsetzung von Pflanzbindungen,
- Aufnahme verbindlicher Ausgleichsmaßnahmen,
- Festsetzung der Zuordnungsmaßnahmen.“

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte Daniel Deptalla vom beauftragten Büro Künster Architektur und Stadtplanung aus Reutlingen in seinem Vortrag die Behandlung der relevanten Stellungnahmen dar.
Auf Nachfrage von Gemeinderat Werner bezüglich der Verwendung von Ökopunkten und der Frage, ob hierfür neue Maßnahmen erstellt werden, erläuterte Daniel Deptalla, dass diese bereits generiert und dem Bebauungsplan zugeordnet werden. Auf Nachfrage von Gemeinderat Werner zur Nutzung und Frist der Ökopunkte sowie den damit verbundenen Finanzen erklärte Bürgermeisterin Sauer, dass die Punkte noch zur Prüfung vorliegen und die Erträge der Gemeinde Römerstein zugutekommen. Herr Deptalla ergänzte, dass dabei auch die Kernzone des Biosphärengebiets berücksichtigt wird.
Des Weiteren erkundigte sich Ortsvorsteher Deuble zur Stellungnahme bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes und fragte, ob dieser Punkt noch ausführlicher abgehandelt werde. Bürgermeisterin Sauer entgegnete daraufhin, dass man sich derzeit erst im Vorentwurf befinde, worauf Herr Deptalla ergänzte, dass die genaue Detailplanung noch folgen werde und das Thema Brandschutz Teil des Genehmigungsverfahrens sei.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen, wird beschlossen:
1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 23.07.2026 aufgeführt, behandelt.

2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 23.07.2026 aufgeführt, behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 23.07.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) vom 23.07.2026, wird mit Begründung vom 23.07.2026 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 23.07.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2) vom 23.07.2026, wird mit Begründung vom 23.07.2026 gebilligt und deren Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 7.1

A. Kommunale Bedarfsplanung 2026/2027 der Römersteiner Kindertagesstätten

Die bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung steht im Mittelpunkt der nachhaltigen Gemeindeentwicklung in Römerstein. In der jüngsten Sitzung befassten sich die Gremien intensiv mit der aktuellen Bedarfsplanung. Während die Gemeinde im landesweiten Vergleich beim Personal und den Platzkapazitäten insgesamt erfreulich gut dasteht, erfordert der starke Zuwachs an Kindern im Ortsteil Zainingen zeitnahe Lösungen.

Bürgermeisterin Anja Sauer gab zur aktuellen Situation und den anstehenden Aufgaben folgendes offizielles Statement ab:

„Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung gehört zu einer der wichtigsten kommunalen Aufgaben. Sie entscheidet maßgeblich darüber, ob Familien in Römerstein verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote vorfinden und ob die Gemeinde auch künftig als familienfreundlicher Wohn- und Lebensstandort attraktiv bleibt. Dabei reicht es nicht aus, ausschließlich auf aktuelle Kinderzahlen zu reagieren. Vielmehr bedarf es einer vorausschauenden Planung, die demografische Entwicklungen frühzeitig erkennt und ausreichend Handlungsspielräume schafft und dann eine variable Betreuung für jedes Alter in möglichst verschiedenen Betreuungsformen - Natur, Tagesmutter, klassische Einrichtungen - so will es der Gesetzgeber anbietet.

Die Gemeinde Römerstein kann hierbei auf bewährte Strukturen und engagierte Einrichtungsleitungen bauen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen, den Trägern und der Gemeindeverwaltung sowie der regelmäßige Austausch mit der Verwaltungsspitze tragen wesentlich dazu bei, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Diese enge Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Baustein für die hohe Qualität der Kinderbetreuung in unserer Gemeinde.

Ein Blick auf die Entwicklung der Kinderzahlen in den vergangenen dreieinhalb Jahren zeigt eine insgesamt positive Tendenz. Die Geburtenzahlen entwickeln sich erfreulich, wobei insbesondere der Jahrgang 2025 mit insgesamt 56 Geburten herausragt. Dies ist für die Gemeinde Römerstein ein außergewöhnlich starker Jahrgang. Gleichzeitig zeigt sich, dass dieser Jahrgang die geplante Zweizügigkeit der künftigen Grundschule gerade noch abdecken kann, jedoch nur mit einem geringen Puffer, daher umso wichtiger, an Grundschule mit weiteren Räumlichkeiten Juniorklassenzimmer/ Betreuungsräume - in ihrer Funktionalität flexibel zu sein. Es ist wichtig, die Entwicklung der Kinderzahlen kontinuierlich zu beobachten und sowohl die Kindergarten- als auch die Schulentwicklungsplanung eng aufeinander abzustimmen.

Mit der Entscheidung zur Einrichtung des Naturkindergartens hat der Gemeinderat frühzeitig die richtigen Weichen gestellt. Der Naturkindergarten wird von den Familien sehr positiv angenommen und hat sich als wertvolle Ergänzung des Betreuungsangebots etabliert. Dieser Erfolg ist insbesondere dem engagierten und hervorragend arbeitenden Betreuungsteam zu verdanken, das mit großem Einsatz und pädagogischer Qualität die Einrichtung prägt. Aber nicht nur dort, sondern in all unseren Einrichtungen, kirchlich und kommunal.

Besonders erfreulich ist, dass die Gemeinde Römerstein derzeit sowohl über ausreichend qualifizierte pädagogische Fachkräfte als auch über ein bedarfsgerechtes Platzangebot verfügt. Während viele Kommunen mit erheblichen Personalengpässen und fehlenden Betreuungsplätzen zu kämpfen haben, ist Römerstein hier gut aufgestellt. Dies ist keineswegs selbstverständlich, sondern Ergebnis einer langfristigen Personalpolitik, verlässlicher Rahmenbedingungen und der hohen Attraktivität der örtlichen Einrichtungen als Arbeitgeber.

Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung des Kindergartens Zainingen. Trotz der vor zwei Jahren erfolgten Erweiterung stößt die Einrichtung aufgrund der gestiegenen Nachfrage inzwischen wieder an ihre räumlichen Grenzen. Gemeinsam mit einem beauftragten Architekten werden daher derzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie ggf. temporär zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können, bevor das gesamte Gebiet neu beplant wird. Neben einer besseren Nutzung der vorhandenen Gebäudekubatur werden hierbei auch zeitlich befristete Lösungen, beispielsweise durch Außenmodule, untersucht. Ziel bleibt es, den Familien auch künftig ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig den pädagogischen Anforderungen sowie den Bedürfnissen der Kinder und der Mitarbeitenden gerecht zu werden. Wir haben hierzu zwischenzeitlich auch Auflagen vom KVJS erhalten, die sich zum damaligen Zeitpunkt der Erweiterung noch anders dargestellt hatten. Für mich als BMin von Römerstein und auch uns als für das Kindeswohl in Verantwortung stehendes Gremium daher die Prämisse: wir müssen dieses Thema sehr ernst nehmen und nach Lösungen ringen. Ortstermin nächste Woche mit Kirchenbezirk, Unfallkasse war ebenfalls vor Ort. Mehrere Besichtigungen mit Bürgermeisterin und Ortsvorsteher sowie Kindergartenleitung fanden statt. Kinder sind unser höchstes Gut, daher müssen wir in Zainingen reagieren.“

Anschließend sprach Bürgermeisterin Sauer allen Einrichtungsleitungen ausdrücklich ihr Lob und ihren Dank für deren wertvolle Arbeit aus. Im Hinblick auf die Platzvergabe verwies Sie auf das bewährte „Römersteiner Modell“, das der Gemeinde die nötige Flexibilität verleiht, um Plätze je nach Bedarf dynamisch anzupassen.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich Gemeinderat Werner, ob der erkennbare Rückgang bei den Geburtenzahlen auf einen drastischen Einbruch zurückzuführen sei oder ob die zugrunde liegenden Daten fehlerhaft seien. Bürgermeisterin Sauer bestätigte daraufhin die Richtigkeit der Zahlen in der Vorlage. Auf Werners weitere Nachfrage zur stark rückläufigen Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung erläuterte Kati Muhsal vom Förderverein, dass diese Entwicklung maßgeblich vom jeweiligen Stundenplan abhängt.

Alexander Götz erkundigte sich nach der Situation bei den in die Trägerschaft des Kirchenbezirks übergegangenen Einrichtungen, ob diese ihren Erziehungsauftrag wie vorgesehen wahrnehmen können. Bürgermeisterin Sauer entgegnete, dass dies kontinuierlich geprüft werde, alles gut funktioniere und man sich hier auf einem sehr guten Weg befinde.

Ortsvorsteher Deuble richtete den Blick auf die Prognose der Einrichtung „Albwichtel“ und fragte, da momentan viele auswärtige Kinder betreut werden, ob dieser Zustand anhalten werde. Er verwies zudem auf zwei fehlende Plätze in der weiteren Planung. Bürgermeisterin Sauer stellte klar, dass gemäß der entsprechenden Satzung auswärtige Kinder weiterhin aufgenommen werden können.

Bezüglich der fehlenden Plätze erläuterte Michaela Hofele, dass 2 knapp dreijährige Krippen-Kinder (2,9 Jahre) in den Naturkinder-

garten wechseln werden und dies somit unkritisch sei. Abschließend konnte Bürgermeisterin Sauer festhalten, dass ausreichend Plätze vorhanden sind und der Rechtsanspruch erfüllt wird.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsunterlage beigefügte kommunale Bedarfsplanung Römerstein 2026/2027 und legt diese dem Träger der Jugendhilfe beim Landratsamt Reutlingen vor.
2. Es wird Folgendes festgestellt: der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung ist in Römerstein für das Kindergartenjahr 2026/2027 für Ü3- und U3-Kinder erfüllt.

TOP 7.2
B. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung "Wolkenland" in Römerstein-Böhringen
1. Neufestlegung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2026/2027
2. Änderung der Satzung
Bürgermeisterin Sauer stellte dem Gremium die aktuelle Empfehlung der Vertreter des Städte- und Gemeindetags sowie der Kirchenleitungen und des Kirchenfachverbands in Baden-Württemberg zur Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 vor. Da die Finanzierung der frühkindlichen Bildung als gemeinschaftliche Aufgabe auf Mittel von Bund, Land, Kommunen, Kirchen und weiteren freien Trägern sowie den Eltern verteilt ist, müssen auch die stetigen Kostensteigerungen anteilig weitergegeben werden. Um den gestiegenen Personalkosten durch jüngste Tarifabschlüsse sowie den allgemeinen Sachkostensteigerungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Belastung der privaten Haushalte im Blick zu behalten, wird landesweit eine Anpassung der Beiträge um 4,5 Prozent empfohlen. Das langfristige Ziel der Verbände bleibt dabei ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch die Elternbeteiligung.
Wie Bürgermeisterin Sauer weiter ausführte, schließt sich die Gemeindeverwaltung Römerstein dieser Begründung an und empfiehlt, den Richtsätzen der gemeinsamen Empfehlung zu folgen, was der bisherigen Praxis der Gemeinde entspricht. Nachdem im Kindergartenjahr 2025/2026 bereits eine Anpassung um 7,3 Prozent vorgenommen wurde, soll mit dem moderaten Schritt von weiteren 4,5 Prozent für 2026/2027 eine unverhältnismäßige Belastung der Familien vermieden werden. Wie notwendig diese Maßnahme ist, zeigt ein Blick auf die Finanzen: Im Kindergarten „Wolkenland“ lag der Kostendeckungsgrad zuletzt rückläufig bei 13,42 Prozent (2025), was vor allem den erheblichen tariflichen Personalkostensteigerungen geschuldet ist. Mit der geplanten Anpassung wird für 2026 wieder eine Kostendeckung von prognostiziert 17,45 Prozent angestrebt. Die kirchlichen Kindergärten schließen sich dieser Gebührenregelung in der Regel an.
Zudem erläuterte Bürgermeisterin Sauer eine geplante Vereinfachung der Benutzungs- und Gebührenordnung, die auf Anregung der Römersteiner Kindergartenleitungen an die Verwaltung herangetragen wurde. Bisher war eine Aufnahme im laufenden Monat zwar jederzeit möglich, es wurde jedoch stets der volle Monatsbeitrag berechnet – selbst bei einem Eintritt gegen Ende des Monats. Im Kindergarten Donnstetten hat sich bereits eine praxisnahe Lösung bewährt: Bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats wird lediglich der halbe Monatsbeitrag fällig. Dies soll künftig in den kommunalen Kindergärten ebenfalls etabliert werden.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
Der Gemeinderat stimmt der Satzung vom 23.07.2026 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung "Wolkenland" in Römerstein-Böhringen gemäß Anlage zu.

TOP 7.3
C. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Römersteiner Albwichtel“ in Römerstein
1. Neufestlegung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2026/2027
2. Änderung der Satzung
Im Anschluss rief Bürgermeisterin Sauer den nächsten Tagesordnungspunkt auf, welcher die zweite kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde, den Naturkindergarten „Römersteiner Albwichtel“, betraf. Inhaltlich lag hierzu genau dieselbe Beratung vor wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Sie betonte, dass im Naturkindergarten die bewusste Entscheidung
Bürgermeisterin Sauer erläuterte, dass auch für den Naturkindergarten die gemeinsame Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen zur Anpassung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent für das Kindergartenjahr 2026/2027 angewendet werden soll. Analog dazu wird im Zuge der Satzungsänderung auch für die „Römersteiner Albwichtel“ die neue Regelung übernommen: Bei einer Aufnahme von Kindern ab dem 16. eines Monats wird künftig nur noch der halbe Monatsbeitrag berechnet.
Bürgermeisterin Sauer hob hervor, dass für den Naturkindergarten eine bewusste Entscheidung getroffen wurde, grundsätzlich eine geringere Gebühr als in den Regelkindergärten anzusetzen. Grund hierfür sind die im Naturkindergarten vergleichsweise geringeren Betriebskosten. Die Anpassung der Beiträge erfolgt daher auf Basis dieser reduzierten Grundgebühr.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
Der Gemeinderat stimmt der Satzung vom 23.07.2026 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Römersteiner Albwichtel“ in Römerstein gemäß Anlage zu.

TOP 7.4
D. Vergabe der Verpflegungsleistungen Kindergarten "Wolkenland" in Römerstein-Böhringen, Römersteiner Zwergenhäusle in Römerstein-Böhringen und Grundschule Römerstein in Römerstein-Donnstetten und Römerstein-Zainingen
Für die Kinder in den Römersteiner Betreuungseinrichtungen und Schulen ist die künftige Mittagsverpflegung gesichert. Nach der fristgerechten Kündigung des bisherigen Caterers zum 31. August 2026 hat die Gemeindeverwaltung zügig reagiert und über eine beschränkte Ausschreibung zwei neue, leistungsstarke Partner aus der Region gewonnen. Eine Besonderheit dabei: Die Eltern werden finanziell entlastet.
Bürgermeisterin Anja Sauer zog eine sehr positive Bilanz der Ausschreibung und gab dazu folgendes offizielles Statement ab:
„Der bisherige Caterer, der die Grundschule Römerstein mit ihren Standorten Donnstetten und Zainingen, den Kindergarten „Wolkenland“ sowie das Römersteiner Zwergenhäusle mit Mittagessen beliefert hat, hat den bestehenden Vertrag fristgerecht zum 31.08.2026 gekündigt. Als Grund wurde die fehlende Wirtschaftlichkeit einer weiteren Belieferung genannt.
Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und insgesamt sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Betriebe haben ein Angebot abgegeben: die Firma Goller Fernküchen aus Pliezhausen sowie die Tress Lebensmittel GmbH aus Hayingen. Beide Unternehmen verfügen über langjährige Erfahrung in der Verpflegung von Kindertageseinrichtungen und Schulen und bieten eine ausgewogene, kindgerechte und qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung an. Darüber hinaus wurden an allen Einrichtungen Probeessen durchgeführt. Die Rückmeldungen der Kinder, der pädagogischen Fachkräfte sowie der Betreuungsteams waren durchweg positiv. Dennoch ergaben sich unterschiedliche Präferenzen: Der Kindergarten „Wolkenland“ sprach sich für die Firma Goller Fernküchen aus, während die Grundschule Römerstein sowie das Römersteiner Zwergenhäusle die Tress Lebensmittel GmbH favorisieren.
Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, diesen Empfehlungen der jeweiligen Einrichtungen zu folgen und die Verpflegungsleistungen entsprechend getrennt zu vergeben. Damit wird den Erfahrungen und Einschätzungen derjenigen Rechnung getragen, die die Mittagsverpflegung täglich begleiten und unmittelbar erleben.
Die Gemeinde Römerstein bezieht derzeit für ihre Kindertages-

einrichtungen sowie die Grundschule Römerstein an den beiden Standorten insgesamt rund 220 Mittagessen pro Woche. Mit der Ausweitung des Betreuungsangebotes an der Grundschule im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird sich diese Zahl bereits ab dem kommenden Schuljahr nochmals erhöhen. Aus meiner Sicht kann die Gemeinde Römerstein mit dem Ergebnis dieser Ausschreibung sehr zufrieden sein. Mit der Firma Goller Fernküchen und der Tress Lebensmittel GmbH konnten zwei leistungsfähige und kulinarisch hochwertige Versorger gewonnen werden, die bereits zahlreiche Einrichtungen in unserer Region zuverlässig beliefern. Hierzu zählen Kindertageseinrichtungen im U3- und Ü3-Bereich ebenso wie Grundschulen und weiterführende Schulen. Ich bin überzeugt, dass wir unseren Kindern damit auch künftig eine qualitativ hochwertige, ausgewogene und kindgerechte Mittagsverpflegung anbieten können.
Ein weiterer Punkt ist mir persönlich – und ich hoffe auch dem Gemeinderat – besonders wichtig. Mit beiden vorgeschlagenen Unternehmen vergeben wir die Leistungen bewusst an regionale Betriebe und keine Kühlkost noch vorgefertigt, sondern frisch gekocht. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten halte ich es für ein wichtiges Signal, Unternehmen aus unserer Region zu unterstützen und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Kurze Lieferwege, die enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen sowie die Verbundenheit mit unserer Heimat sprechen aus meiner Sicht ebenfalls für diese Vergabeentscheidung.
Mit der Neuvergabe ergibt sich zugleich die Möglichkeit, den Elternbeitrag für das Mittagessen an der Grundschule Römerstein anzupassen. Bislang beträgt der Elternbeitrag 5,00 Euro je Essen. Da der künftige Bezugspreis unter diesem Betrag liegt, besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit, den Elternbeitrag auf 4,50 Euro je Essen zu reduzieren. Damit reagiert Römerstein absolut antizyklisch und entgegen gegenstehender Preissteigerungen im Lebensmittelbereich. Hierdurch erreichen wir gleichzeitig eine einheitliche Essensgebühr zwischen dem Kindergarten „Wolkenland“ und der Grundschule Römerstein.
Vergleicht man die künftigen Essensgebühren mit den umliegenden Städten und Gemeinden, bewegt sich die Gemeinde Römerstein im guten Mittelfeld. Gleichzeitig sollten wir den Familien gerade in einer Zeit, die von Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten geprägt ist, keine höheren finanziellen Belastungen auferlegen als notwendig. Die vorgeschlagene Reduzierung des Elternbeitrags trägt diesem Gedanken Rechnung und schafft zugleich eine nachvollziehbare und gerechte Gebührenstruktur.“
In der anschließenden Diskussion äußerte Gemeinderat Hauswirth Bedenken hinsichtlich der Ungleichbehandlung bei den Tageseltern, da derzeit manche finanzielle Unterstützung erhalten und andere nicht. Er berichtete von unzufriedenen Stimmen und schlug als mögliche Lösung die Ausgabe monatlicher Gutscheine vor. Bürgermeisterin Sauer verwies darauf, dass die aktuelle Regelung einem damaligen Beschluss entspreche und in den regelmäßigen Gesprächen ein solches Interesse bisher nicht geäußert worden sei.
Marieke Schmid vom Tagesmütterverein bestätigte jedoch, dass Frustration unter den klassischen Tageseltern herrsche und eine Unterstützung beim Essensgeld sehr begrüßt werden würde. Bürgermeisterin Sauer sagte daraufhin zu, aktiv auf die Tageseltern zuzugehen, um das Thema zu besprechen. Nachfrage von Gemeinderat Werner bezüglich der Probeessen bestätigte Bürgermeisterin Sauer abschließend nochmals, dass entsprechende Testessen in den Einrichtungen durchgeführt wurden und der Beschlussvorschlag anhand der Rückmeldungen zu den Testessen resultiere.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Verpflegungsleistungen an den Einrichtungen werden zum 01.09.2026 wie folgt vergeben:
   a) Kindergarten „Wolkenland“ Böhringen
   Goller Fernküchen, Pliezhausen zum Angebotspreis von 4,50 € (Brutto) pro Essen
   b) Römersteiner Zwergenhäusle, Böhringen
   Caterer Tress Lebensmittel GmbH, Hayingen zum Angebotspreis von 3,80 € (Brutto) pro Essen
   c) Grundschule Römerstein (Standorte Zainingen und Donnstetten)
   Caterer Tress Lebensmittel GmbH, Hayingen zum Angebotspreis von 4,80 € (Brutto) pro Essen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsgestaltung und -abschlüsse zu genannten Konditionen vorzunehmen. Im Vertrag ist festzuhalten, dass bei der Essensauswahl besonderer Wert auf eine ausgewogene und kindgerechte Verpflegung gelegt wird.
3. Der Schülereinheitspreis für die Grundschule Römerstein von 5,00 € wird ab dem Schuljahr 2026/2027 auf 4,50 € je Essen reduziert.

TOP 8
Grundschule Römerstein - Erweiterung Betreuungskonzept Nachmittagsbetreuung
Ein zentrales Thema der jüngsten Beratungen war die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an den Grundschulen. Bürgermeisterin Sauer informierte die Bürgerinnen und Bürger wie folgt über den aktuellen Stand und das künftige Konzept:
„In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung der künftigen Erstklässler wurde vom Landratsamt Reutlingen zu Jahresbeginn eine Bedarfsabfrage der Eltern durchgeführt. Ziel dieser Abfrage war es, den Bedarf an Nachmittags- und Ferienbetreuung abzuschätzen, um eine bedarfsgerechte Angebotspalette planen zu können. Zwischen März und Mai 2026 erfolgte die Auswertung durch das Landratsamt Reutlingen und die Weiterleitung der Ergebnisse an die Kommunen. Auf dieser Grundlage begann die Gemeinde Römerstein mit der konkreten Planungsphase zur Umsetzung der Nachmittagsbetreuung für unsere Grundschulkinder.
Die Gemeinde Römerstein hat hierbei möglicherweise eine gewisse Pionierstellung eingenommen. Denn wir bauen nicht auf einem neuen Betreuungssystem auf, sondern entwickeln das bereits bestehende Betreuungsangebot an unseren beiden Grundschulstandorten konsequent weiter.
Bereits heute bestehen Betreuungsangebote an beiden Standorten. Diese werden nun mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in ein verbindliches Basismodell überführt. Dieses Basismodell umfasst künftig die Betreuung an den Dienstagen und Donnerstagen einschließlich eines Mittagessens. Gleichzeitig wird insbesondere in Zainingen die kommunale Basisbetreuung außerhalb der regulären Unterrichtszeit erweitert.
Römerstein ist diesbezüglich bei der Betreuung außerhalb des Schulunterrichts bereits heute sehr gut aufgestellt. Der Förderverein flankiert die kommunale Betreuung und übernimmt die Betreuung vor der ersten Unterrichtsstunde sowie nach der fünften Unterrichtsstunde. Dieses Zusammenspiel zwischen Gemeinde und Förderverein stellt für unsere Familien bereits heute ein verlässliches und umfassendes Betreuungsangebot dar.
Römerstein ist insofern bereits mehr als einen Schritt weiter und liegt über dem rechtlich eigentlich zu gewährenden Betreuungsangebot für die Erstklässler. Wir bieten bereits ab dem kommenden Schuljahr für alle vier Klassenstufen an beiden Grundschulstandorten eine Betreuung an. Damit schaffen wir schon heute ein Angebot, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.
Das i-Tüpfelchen obendrauf ist, dass künftig zusätzlich auch der Mittwochnachmittag in das Betreuungsangebot aufgenommen wird. Damit reagieren wir auf den Bedarf der Eltern und erweitern die Betreuung nochmals deutlich. Grundlage hierfür waren zunächst die statistischen Erhebungen des Landratsamtes Reutlingen. Darauf haben wir uns in Römerstein jedoch nicht verlassen. Gemeinsam mit der Schulleitung wurden Elternbriefe versendet und nach Abstimmung mit der Schulleitung verbindliche Rückmeldungen der Eltern eingeholt. Ziel war es, einen tatsächlichen Spiegel der Bedürfnisse unserer Familien zu erhalten und auf dieser Grundlage das Betreuungsangebot auszurichten. Dieses Vorgehen war der Gemeinde Römerstein besonders wichtig, um nicht lediglich statistische Werte zugrunde zu legen, sondern den tatsächlichen Bedarf vor Ort zu kennen.

Derzeit besteht das kommunale Betreuungsangebot am Dienstag in der Mittagsbetreuung, was in Verbindung mit dem Nachmittagsunterricht an beiden Grundschulstandorten rege in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus besteht bislang eine Nachmittagsbetreuung am Donnerstag bis 15:30 Uhr, die bisher ausschließlich am Standort Donnstetten angeboten wurde. Nun wird dieses Angebot auch in Zainingen geschaffen! Damit Gleichstellung beider Standorte. Mehrere gemeinsame Abstimmung im Thema mit Verwaltungsspitze, Schulleitung und Vorsitzenden d. Fördervereins im Rathaus fand statt.
Mit der Optimierung der Betreuungssituation an den Grundschulen wird es erforderlich, neben den überwiegend geringfügig beschäftigten Betreuungskräften eine weitere Betreuungskraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent einzustellen. Diese Betreuungskraft soll künftig insbesondere koordinierende Aufgaben übernehmen, den Eltern als feste Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen und die Organisation der freiwilligen kommunalen Betreuung sicherstellen.
Mir persönlich ist dabei – sowohl als Bürgermeisterin als auch als Mutter – ein Punkt besonders wichtig. Gerade Kinder in diesem jungen Alter brauchen Verlässlichkeit und feste Bezugspersonen. Es erscheint mir wichtig, dass die Kinder nicht in jeder Betreuungsstunde eine andere Betreuungskraft erleben, sondern Vertrauen zu den Betreuungskräften aufbauen können. Eine gewisse Bindung zwischen den Kindern und den Betreuungskräften ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Bestandteil einer qualitativ guten Betreuung.
Zu den Gebühren ist festzuhalten, dass derzeit ein Betrag von 2,95 Euro je angefangene Betreuungsstunde erhoben wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Gebührensatz zunächst unverändert beibehalten werden. Zum Vergleich erhebt der Förderverein derzeit 2,50 Euro je Betreuungsstunde. Ziel der Verwaltungsspitze ist es, das erweiterte Betreuungsangebot zunächst über ein halbes Jahr zu beobachten. Anschließend soll eine Evaluation der tatsächlichen Inanspruchnahme, des Personalbedarfs und der entstehenden Kosten erfolgen.
Auf dieser Grundlage soll eine Gebührenkalkulation erstellt und dem Gemeinderat eine Gebührensatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an den Grundschulen beginnt ein grundlegender Wandel im Bildungs- und Betreuungssystem. Was im Kindergartenbereich bereits seit vielen Jahren selbstverständlich ist – nämlich die ganztägige Betreuung durch staatliche beziehungsweise kommunale Institutionen –, wird künftig schrittweise auch im Grundschulbereich umgesetzt. Dieser Übergang stellt die Kommunen vor große organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderungen.
Die Gemeinde Römerstein stellt sich dieser Herausforderung frühzeitig und verantwortungsvoll. Mit dem nun vorgelegten Betreuungskonzept schaffen wir die Grundlage dafür, dass der Übergang zum Rechtsanspruch gelingt und unsere Familien in Römerstein bereits heute von einem umfassenden Betreuungsangebot profitieren können."
Hauptamtsleiter Bader erläuterte dem Gremium anhand einer grafischen Darstellung das künftige Modell.
Ortsvorsteher Deuble dankte der Verwaltung für die Erarbeitung des Konzeptes.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Betreuungskonzept vom 23.07.2026 an der Grundschule Römerstein für das erste Schulhalbjahr 2026/27 zu.
2. Die Gebühren für die Betreuung bleiben im ersten Schulhalbjahr 2026/27 unverändert bei 2,95€ je angefangene Betreuungsstunde.

TOP 9.1
Neubau eines 3-Familienhauses mit Carport, Jeremias-Höslin-Straße 3, Flst. Nr. 2053/2, Römerstein-Böhringen
Auf einem Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinter Höfen Süd 1. Änderung" ist die Errichtung eines Dreifamilienhauses geplant. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit offener Bauweise, maximal einem Vollgeschoss sowie einer festgesetzten Satteldachneigung von 35 bis 45°. Das Bauvorhaben umfasst drei Wohneinheiten – zwei Erdgeschosswohnungen mit ca. 74,79 m² und ca. 56,60 m² sowie eine Dachgeschosswohnung mit ca. 90,19 m² Wohnfläche. Die nach § 37 LBO erforderlichen drei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen, und die vorgegebenen Gebäudehöhen werden eingehalten.
Da das Vorhaben in mehreren Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht, wurden entsprechende Befreiungen beantragt. Dies betrifft zum einen die Drehung der Firstrichtung zur besseren Ausnutzung der Grundstücksgeometrie sowie Anpassungen im Dachbereich. Dazu zählen die energetische Optimierung einer Dachgaube, der Einbau von Doppeldachfenstern zur besseren Belichtung sowie die Ausführung der Dächer von Carport, Fahrradunterstand und Müllhäuschen als Flachdächer, um eine ökologische Dachbegrünung zu realisieren. Eine Befreiung des außerhalb des Baufensters liegenden Carports war nicht notwendig, da dies durch die Festsetzungen des Bebauungsplans zulässig ist.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Der Gemeinderat erteilt das kommunale Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag auf Errichtung eines 3-Familienhauses mit Carport auf Flst. 2053/2, Jeremias-Höslin-Straße 3.
2. Den beantragten sowie den neu festgestellten Befreiungen (Drehung der Firstrichtung um 90°, Dachformen Carport/Fahrradhaus als Flachdach, Stellplätze im Pflanzgebot, Größe der Dachfenster, Überschreitung GRZ um ~20 m², Standort Müllhäuschen außerhalb der Baugrenze und Ausführung mit Flachdach und Höhe der Stützmauer mit ca. 0,67 m) wird zugestimmt.

TOP 10
Beratung und Zustimmung der Kostenberechnung zur Wiederherstellung der Feldwege im Vollausbau im Rahmen der Erdkabeltrasse Hengen - Donnstetten
In der vergangenen Sitzung informierte die Verwaltung über den aktuellen Stand und die weiteren Pläne bezüglich des Ausbaus der betroffenen Feldwege im Gemeindegebiet im Rahmen der Verlegung der Erdkabeltrasse von Hengen nach Bad Urach.
Bürgermeisterin Sauer führte dazu im Detail aus:
„Ausgehend von der ursprünglich vorgesehenen Wiederherstellung der betroffenen Feldwege mit Betonplatten hat die Verwaltung. die Möglichkeit eines Vollausbaus der betroffenen Wegeabschnitte durch pirker + pfeiffer näher prüfen und ausarbeiten lassen.
Ein Vollausbau verbessert die Substanz der Wege nachhaltig, erhöht die Tragfähigkeit und reduziert den künftigen Unterhaltungsaufwand. Gleichzeitig können durch die gemeinsame Umsetzung mit der Verlegung der Stromtrasse erhebliche Synergieeffekte genutzt werden.
Auf meine Veranlassung fand am 08.07.2026 gemeinsam mit Vertretern des Ingenieurbüros pirker + pfeiffer, des Bauhofs der Gemeinde Römerstein sowie des Landratsamtes Reutlingen eine Begehung der betroffenen Feldwege statt. Dabei wurden der Zustand der Wege sowie deren grundsätzliche Förderfähigkeit bewertet.
Über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (VwV MoLWe) kann die Modernisierung zentraler land- und forstwirtschaftlicher Wege mit bis zu 40 % gefördert werden. Die Antragstellung muss noch im Jahr 2026 erfolgen.
Gegenüber der Vorstellung im Gemeinderat am 25.06.2026 wurde die Planung angepasst. Auf den Ausbau des Teilabschnitts C) Mähsteige bis Verbindungsweg Hesel wird verzichtet, um die Förderfähigkeit der Maßnahme zu optimieren. Dadurch kann der kommunale Eigenanteil voraussichtlich auf rund 88.000 € netto begrenzt werden.

Weiterer Vorteil: Die Planungsleistungen werden aufgrund der Einbindung in den Trassenbau vom Ingenieurbüro pirker + pfeiffer mit lediglich 10 % statt der üblichen 20 % „honoriert".
Ergänzend habe ich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bereits angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob davon auszugehen ist, dass die Verwaltungsvorschrift (VwV MoLWe) über den 31.12.2026 hinaus verlängert wird. Eine Rückmeldung des Ministeriums steht derzeit noch aus."
David Bernecker vom Büro pirker + pfeiffer erläuterte dem Gremium die Planung und die damit verbundene Förderung.
In der anschließenden Aussprache stieß das Vorhaben im Gremium auf deutliche Skepsis und Ablehnung. Mehrere Mitglieder sprachen sich gegen die Maßnahme aus. Hauptkritikpunkte waren, dass die Kosten fairerweise vom Schadensverursacher getragen werden sollten, die Gemeinde geldwerte Ausgaben ohne echten Nutzen tätige und das Vorgehen als unzureichendes „Flickwerk" einzustufen sei.
Der Beschluss wurde abgelehnt.:
1. Der Gemeinderat beschließt, die betroffenen Wege im Zuge der Leitungsverlegung der Erdkabeltrasse von Bad Urach Hengen nach Römerstein-Donnstetten
• Teilabschnitt A zu einem Bruttopreis von 59.507,74 €
• Teilabschnitt B zu einem Bruttopreis von 53.077,21 €
• Teilabschnitt D zu einem Bruttopreis von 46.379,06 €
• Zzgl. Planungskosten (10 %) zu einem Bruttopreis von 15.470 €
im Vollausbau herzustellen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Planungsschritte einzuleiten, die Förderantragstellung im Förderprogramm Modernisierung ländlicher Wege (VwV MoLWe) vorzunehmen und die Maßnahme gemeinsam mit dem Ingenieurbüro pirker + pfeiffer Ingenieure umzusetzen.

TOP 11
Grundsatzentscheidung offene Widersprüche zur Wasserzinsveranlagung 2024
In der vergangenen Sitzung informierte die Verwaltung den Gemeinderat über die Vorgehensweise bezüglich der noch offenen Widersprüche gegen die Wasserzinsveranlagung des Jahres 2024.
Bürgermeisterin Sauer führte dazu im Detail aus:
„Mit der heutigen Beratung schlagen wir Ihnen eine rechtssichere Lösung für die noch offenen Widersprüche gegen die Wasserzinsveranlagung des Jahres 2024 vor, die gleichzeitig so vom LRA RT vorgeschlagen und mitgegangen wird. Hierzu gab es in der vergangenen Woche ein Gespräch von mir mit der Leiterin der Rechtsaufsicht Frau Weiss.
Der Gemeinderat hat am 18. Juli 2024 auf Grundlage der Gebührenkalkulation der Alevo Kommunalberatung die Wassergebühren für die Jahre 2024 und 2025 neu festgesetzt. Diese Neukalkulation war notwendig, nachdem die Gebühren über mehrere Jahre nicht angepasst worden waren und zwischenzeitlich erhebliche Kostensteigerungen sowie Investitionen in die öffentliche Wasserversorgung zu berücksichtigen waren.
Bereits damals war es dem Gemeinderat wichtig, mit einer degressiven Gebührenstaffelung insbesondere größere Wasserverbraucher – vor allem landwirtschaftliche Betriebe sowie lebensmittelproduzierende Unternehmen – nicht unverhältnismäßig zu belasten. Diese Betriebe sind für unsere Gemeinde von wirtschaftlicher Bedeutung und auf eine verlässliche Wasserversorgung angewiesen.
Die Verwaltung hat die offenen Fragen zur Wasserversorgungssatzung und zur degressiven Gebührenstaffelung nochmals umfassend rechtlich und fachlich durch die Rechtsanwaltskanzlei IUSCOMM und Alevo prüfen lassen.
Dabei hat sich bestätigt, dass eine degressive Verbrauchsgebühr dem Grunde nach gebührenrechtlich zulässig ist, die Gemeinden haben hier Ermessen. Beanstandet wurde durch das Landratsamt Reutlingen nicht die Degression als solche, sondern die formelle Dokumentation und Begründung innerhalb der damaligen Gebührenkalkulation und der Beschlussunterlagen.
Die von der Alevo Kommunalberatung im März 2026 nachgereichte fachliche Stellungnahme wird für die damalige Beschlussfassung nicht rückwirkend anerkannt, kann jedoch bei zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden, so das LRA. Für mich eine fragliche Ermessensentscheidung des LRA RT für die Vergangenheit, da von keinem Gericht so bestätigt.
Nach der rechtlichen Bewertung weist die Wasserversorgungssatzung selbst keine materiellen Fehler auf; beanstandet wurde ausschließlich die formelle Herleitung der Degression.
Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den noch anhängigen Widersprüchen entsprechend der Empfehlung des Landratsamtes Reutlingen abzuhelfen und den betroffenen Gebührenpflichtigen den Differenzbetrag zwischen der bisher festgesetzten und der zuvor geltenden Wassergebühr zu erstatten.
Dadurch können die Verfahren rechtssicher, wirtschaftlich und ohne weiteren Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden. Der Verzicht von 5.600 € kann hingenommen werden und wir handeln rechtlich sauber.
Gleichzeitig möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Gemeinde Römerstein weiterhin an der Auffassung festhält, dass eine degressive Gebührenstaffelung sachlich gerechtfertigt und rechtlich zulässig ist. Für die Gebührenkalkulation 2026/2027 werden die vom Landratsamt geforderten formellen Anforderungen vollständig in die Kalkulation und die Beschlussunterlagen aufgenommen. Der Gemeinderat erhält damit eine umfassende und rechtssichere Entscheidungsgrundlage, sodass die beabsichtigte degressive Gebührenstaffelung künftig auch den formellen Anforderungen uneingeschränkt entspricht.
Ergänzend noch der Hinweis: sämtliche Widersprüche haben sich nicht gegen die Degression gerichtet, sondern gegen. die 30 %-ige Erhöhung der Wassergebühr.
Unser Anwalt hierzu: es ist untypisch, dass eine Aufsichtsbehörde nicht beanstandete Punkte prüft. Der gängige Grundsatz laut ihm: es wird nur geprüft, was gerügt wird.
Dennoch: wir als Gemeinde zeigen mit der vorgeschlagenen Lösung, dass wir den noch nicht rechtskräftigen offenen Widersprüchen abhelfen und damit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Gerechtigkeit walten lassen und damit rechtskonform handeln.
Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen."
In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurden verschiedene Bedenken und Anmerkungen geäußert. Gemeinderat Götz wies darauf hin, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst gewesen sei, dass Großbetriebe einen Rabatt erhalten, was für Unmut in der Bevölkerung gesorgt habe. Er sprach sich dafür aus, zum Zustand vor der Einführung der Degression zurückzukehren. Gemeinderat Tröster stellte hierzu die konkrete Ausgestaltung klar: Die Grenze liegt bei 1.500 m³ Wasser – ab diesem Verbrauch gilt ein reduzierter Preis. Zudem verwies er darauf, dass in Römerstein bereits in der Vergangenheit eine Degression in der Wassergebührensatzung inkludiert war. Bürgermeisterin Sauer hob in diesem Zusammenhang hervor, dass die erneute Einführung der Degression gezielt dazu dient, die starke Landwirtschaft in Römerstein zu unterstützen.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Der Gemeinderat beschließt, den noch offenen Widersprüchen gegen die Wasserzinsveranlagung des Jahres 2024 abzuhelfen und den Widerspruchsführern den Differenzbetrag zwischen der neu festgesetzten Wasserzinsgebühr - 2,72 €/l - (Satzung vom 18.07.2024) und der zuvor geltenden Wasserzinsgebühr - 1,97 € - iHv. insgesamt 5.636,25 Euro zu erstatten.
2. Die Widerspruchsführer erhalten ein Anschreiben der Gemeinde Römerstein, in dem sie über die vom Landratsamt Reutlingen empfohlene Vorgehensweise informiert werden.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die degressive Gebührenstaffelung dem Grunde nach rechtlich zulässig ist und die Verwaltung für die Gebührenkalkulation 2026/2027 die vom Landratsamt Reutlingen geforderten Anforderungen formell vollständig in die Kalkulation und Beschlussfassung aufnimmt. Damit wird eine rechtskonforme Kalkulation und Beschlussgrundlage für den degressiven Gebührenstaffeltarif im Wasserzins 2026/2027 sichergestellt.

TOP 12
Sonstiges
Bürgermeisterin Sauer informierte über das 10-jährige Jubiläum der GMS - Gemeinschaftsschule Vordere Alb am Freitag, 24. Juli 2026. Zudem wies sie auf das bevorstehende Festwochenende anlässlich „1250 Jahre Donnstetten“ hin, das vom 31. Juli bis 2. August 2026 gefeiert wird.
Zur Entwicklung des Baugebiets „Schelmenländer“ lag druckfrisch die Zusage des RVNA vor: Im geplanten Gebiet kann ein kleines Teilstück über den östlich gelegenen Feldweg hinaus als Randstreifen genutzt werden. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan im Süden auf Höhe der Steimerstraße um eine Häuserreihe ergänzt. Christoph Traub vom Büro SI beratende ingenieure wird den Bebauungsplan entsprechend anpassen.
Zum Abschluss sprach Ortsvorsteher Deuble dem Bauhof seinen herzlichen Dank für den großartigen Einsatz beim Rohrbruch in Donnstetten im Laufe der Woche aus. Bürgermeisterin Sauer schloss sich diesem Lob und Dank vollumfänglich an.

Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss
1. Bebauungsplan „Unterdorf, 1. Änderung“
Gemeinde Römerstein, Gemarkung Donnstetten, Landkreis Reutlingen
Der Gemeinderat der Gemeinde Römerstein hat am 23.07.2026 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan „Unterdorf, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.
Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung soll auf einem bestehenden Grundstück die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Garage geschaffen werden. Anlass der Planung ist der Wunsch, eine bislang nicht überbaubare Teilfläche für eine untergeordnete Nebenanlage nutzbar zu machen und damit die bestehende Nutzung des Grundstücks funktional zu ergänzen.
Der rechtskräftige Bebauungsplan trifft bereits Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche sowie zur Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen. Für den betroffenen Bereich besteht jedoch keine ausreichende bauplanungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Garage. Daher ist die Ergänzung einer „Fläche für Garagen und Nebenanlagen“ erforderlich.
Die geplante Änderung beschränkt sich ausschließlich auf die Ermöglichung der Garagenbebauung und lässt die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans unberührt. Die Grundzüge der Planung werden nicht geändert.
Durch die Anpassung wird eine bedarfsgerechte Nutzung des Grundstücks unterstützt und ein Beitrag zur funktionalen Weiterentwicklung im Bestand geleistet, ohne Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.
Die Grundzüge der Planung werden nicht geändert. Zu Erreichung der Planungsziele ist es daher notwendig, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) und als einfacher Bebauungsplan (§30 (3) BauGB) aufzustellen.
Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, da die Schwellenwerte hierzu nicht gegeben sind. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB benannten Schutzgüter gibt es nicht.
Das Plangebiet wird - wie in der nachfolgenden maßstabslosen Planzeichnung dargestellt - begrenzt:

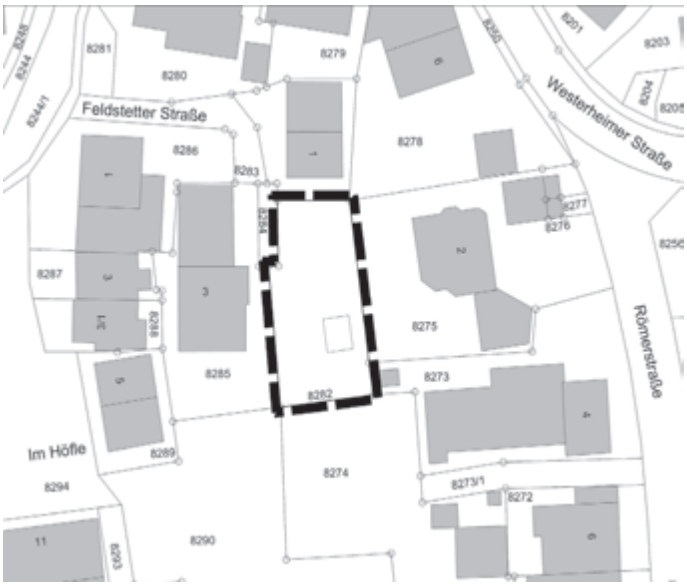

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan die Planzeichnung und die planungsrechtlichen Festsetzungen, jeweils mit dem Datum vom 23.07.2026.
Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:
- Rathaus Römerstein, Albstraße 2 (Zimmer 115) während der üblichen Öffnungszeiten
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung des Bebauungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder der aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang beachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Römerstein geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Römerstein, den 30.07.2026

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit -
1. Bebauungsplanentwurf
„Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“ Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Römerstein hat am 23.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 6. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Zainingen, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Römerstein beabsichtigt, im Teilort Zainingen auf dem Grundstück der Firma Gutekunst sowie den westlich angrenzenden Grundstücken einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung zu schaffen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen und die beabsichtigten Nutzungen städtebaulich zu steuern.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Römersteiner Teilortes Zainingen am dortigen Siedlungsrand. Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich im östlichen Bereich ein Betriebsgebäude. Im westlichen Bereich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Westlich des Plangebiets grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Norden begrenzt die Uracher Straße (K6757) das Plangebiet. Östlich und südlich grenzt die bestehende Bebauung an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 259/4 (teilweise); 2300/1; 2300/2; 2301; 2301/1; 2302; 2303; 2303/1 (teilweise); 2304; 2305 und 5070 (teilweise).

Die Größe des Plangebiets in dieser Abgrenzung beträgt ca. 1,97 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2), jeweils mit dem Datum vom 23.07.2026.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 03.08.2026 bis Freitag, dem 04.09.2026,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https://www.roemerstein.de/de/Aktuelles/Bebauungsplaene veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender, öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Rathaus Römerstein, Albstraße 2, 72587 Römerstein-Böhringen (Zimmer 115)

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Römerstein:

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht veröffentlicht.

a.) Umweltbericht mit Bestandsplan und Grünordnungsplan vom 23.07.2026

Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen vorrangig zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Veränderung der Umweltsituation. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Durch die Erweiterung des Metallverarbeitungsunternehmens „Gutekunst“ ist von einer Erhöhung der Lärmemissionen auszugehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass Grenzwerte des Lärmschutzes überschritten werden.

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die geplante Änderung des Bebauungsplans führt zu einem Verlust von Biotoptypen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, sowie zur Kompensation erheblicher Eingriffe gem. § 15 BNatSchG und § 1a BauGB sind zeitliche Begrenzungen der Baufeldfreimachungen und Gehölzfällungen, das Ausbringen von Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten, das Anlegen einer Blühbrache und einer Dachbegrünung sowie Maßnahmen zur Beschränkung der Beleuchtung vorgesehen. Die Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen erfolgt durch eine planexterne Maßnahme.

- Boden

Teile des Geltungsbereichs sind bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen. Durch die Erweiterung kommt es zur zusätzlichen Inanspruchnahme und damit zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden sowie der teilweisen Verwendung von wasser-durchlässigen Bodenbelägen gemindert. Eine Kompensation erfolgt durch eine planexterne Maßnahme.

- Wasser
Das anfallende Niederschlagswasser wird einer Retentionsmulde zugeführt und versickert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.
- Klima, Luft
Es kommt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Durch die Erhaltung von Gehölzen, Pflanzungen von Bäumen und Anlage einer Blühbrache erfolgt eine Durchgrünung des Geltungsbereichs.
- Landschaft
Durch die geplante Erweiterung ergeben sich visuelle Änderungen der Landschaft. Durch Pflanzgebote und -bindungen erfolgt eine Durchgrünung des Gebiets wie auch eine landschaftsgerechte Einbindung des geplanten Baugebiets.
- Kultur- und sonstige Sachgüter
Es ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.
- Wechselwirkungen
Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:
- Zeitliche Beschränkungen von Baufeldfreimachung und Gehölzfällungen
- Erhalt von Gehölzen
- Anbringen von Quartierhilfen für Vögel
- Versetzen von Nistkästen bei Fällungen oder Abriss von Gebäuden
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
- Versickerung von Niederschlagswasser
- Anlegen einer offenen Wasserfläche
- Extensive Dachbegrünung
- Pflanzung von Einzelbäumen zur Eingrünung
- Pflanzung von Einzelbäumen im Mischgebiet
- Anlage einer mehrjährigen Blühbrache
- Insektenschonende Beleuchtung
- Schonender Umgang mit Böden
- Maßnahme ÖKD10 aus dem Ökokonto der Gemeinde Römerstein
- Maßnahme ÖKB6 aus dem Ökokonto der Gemeinde Römerstein
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Römerstein.
Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), c), d), e), i) und 1a BauGB:
a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;

b.) Umweltbezogene Stellungnahmen

Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt, Postfach 21 43, 72711 Reutlingen, vom 12.09.2025
- Betroffene Themenkomplexe:

Umweltprüfung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Artenschutz, Biotop- und Gehölzschutz, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftsbild und Eingrünung, Bodenschutz und sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Landwirtschaft, Niederschlagswasserbewirtschaftung und abwassertechnische Erschließung, Klimaanpassung, Immissionsschutz (insbesondere Lärm), Abfallrecht und Umgang mit Bodenaushub
Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), c), e), i), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;
Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 26.08.2025
- Betroffene Themenkomplexe:

Raumordnung und Freiraumschutz, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Flächeninanspruchnahme, Landwirtschaft, Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserschutzgebiet. Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), e), i), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;
Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 22.08.2025
- Betroffene Themenkomplexe:

Raumordnung und Freiraumschutz, Flächeninanspruchnahme und sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Bodenerhaltung, Landwirtschaft sowie Landschaft und Freiraumstruktur. Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), i) und 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;
Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 10.09.2025
- Betroffene Themenkomplexe:

Bodenschutz und Bodenfunktionen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Geologie und Baugrund, Grundwasserschutz und Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Versickerung sowie Umgang mit Bodenmaterial und Abfällen.
Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), e), i) und 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;
Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 14.08.2025
- Betroffene Themenkomplexe:

Kultur- und Sachgüter, archäologische Denkmalpflege.
Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d) und 1a BauGB:
umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.09.2026** , Stellungnahmen an info@roemerstein.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Römerstein (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Römerstein (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Römerstein, den 30.07.2026

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung "Wolkenland" in Römerstein-Böhringen
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000, Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 689, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat am 23.07.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1
1. § 4 (2) (Benutzungsgebühren) der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen wird wie folgt geändert:
(2) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum)
erhoben. Sie sind vom Beginn des im Aufnahmebescheid genannten Monats bis zum Ausscheiden des Kindes zu entrichten. Bei Aufnahme eines Kindes ab dem 16. des jeweiligen Monats ermäßigen sich die Gebührensätze gem.§ 5 auf 50 von Hundert.
2. Die Anlage zu den Gebühren der Betreuungszeiten nach § 5 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen wird zum 01.09.2026 wie folgt geändert:

1. Regelgruppen
a) Betreuungszeit von 30 Stunden:
Montag - Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr
Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2026	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	344,00 €	266,00 €	178,00 €	62,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	172,00 €	133,00 €	89,00 €	31,00 €

b) Betreuungszeit von 35 Stunden:
Montag - Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr
Montag - Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr
Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2026	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	408,00 €	314,00 €	210,00 €	74,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	204,00 €	157,00 €	105,00 €	37,00 €

2. Ganztagesbetreuung
a) Ganztagesgruppe mit Betreuungszeit von 36 Stunden
3 Tage 07.00 - 16.00 Uhr
2 Tage 07.00 - 11.30 Uhr
Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2026	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	498,00 €	382,00 €	258,00 €	88,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	249,00 €	191,00 €	129,00 €	44,00 €

b) Ganztagesgruppe mit Betreuungszeit von 40,5 Stunden
4 Tage 07.00 - 16.00 Uhr
1 Tag 07.00 - 11.30 Uhr
Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2026	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	588,00 €	452,00 €	304,00 €	106,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	294,00 €	226,00 €	152,00 €	53,00 €

c) Betreuungszeit von 42 Stunden
4 Tage Montag - Donnerstag: 07.00 - 16.00 Uhr
1 Tag Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr

ab 01.09.2026	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	610,00 €	470,00 €	316,00 €	110,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	305,00 €	235,00 €	158,00 €	55,00 €

§ 2
Diese Satzung tritt ab 01.09.2026 in Kraft.
Römerstein, den 23.07.2026
Anja Sauer
Bürgermeisterin
Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden.

Römerstein, den 30.07.2026

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Römersteiner Albwichtel“ in Römerstein
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000, Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 689, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat am 23.07.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1
1. § 6 (Benutzungsgebühren) der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen wird wie folgt ergänzt:

(4) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind vom Beginn des im Aufnahmebescheid genannten Monats bis zum Ausscheiden des Kindes zu entrichten. Bei Aufnahme eines Kindes ab dem 16. des jeweiligen Monats ermäßigen sich die Gebührensätze gem.§ 5 auf 50 von Hundert.

2. Die Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Römersteiner Albwichtel" in Römerstein vom 01.09.2025 wird zum 01.09.2026 wie folgt geändert:

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit einer Betreuungszeit von 30 Stunden

Montag bis Freitag jeweils 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Ab 01.09.2026	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Ab dem 3. Lebensjahr	166,00 €/Mt	129,00 €/Mt	88,00 €/Mt	32,00 €/Mt

§ 2

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Römerstein, den 23.07.2026

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden.

Römerstein, den 30.07.2026

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Waldbrandgefahr: Grillstellen werden wieder gesperrt

Bei den aktuell hohen Temperaturen trocknen die Vegetation und die obere Bodenschicht im Wald rasch aus. Das bedeutet für Waldbesitzende und Waldbesuchende, dass sie größte Vorsicht walten lassen müssen. Ein kleiner Funkenflug kann genügen, um dürres Gras, Laub oder trockenes Holz in der Umgebung zu entzünden.

Im Landkreis Reutlingen besteht aufgrund der anhaltenden Trockenheit in Verbindung mit den hohen Temperaturen derzeit und auf absehbare Zeit eine hohe Waldbrandgefahr.

Gefahr geht vor allem von lichten Bereichen entlang von Straßen und Wegen sowie an Grillstellen und Waldparkplätzen aus. Daher ist das Hantieren mit offenem Feuer und Licht sowie jegliches Feuerentzünden im Wald und dessen Gefährdungsbereich (100 m Abstand) ab sofort bis auf Weiteres nicht erlaubt. Das Verbot gilt auch für sämtliche Feuer- und Grillstellen in den oben genannten Gefährdungsbereichen. Dies gilt auch ohne Kennzeichnung der einzelnen Feuerstellen.

Bitte achten Sie zudem auch bei sich zu Hause darauf, keine offenen Feuer im Garten und bei Grillen zu machen.

Wir bitten um das Verständnis und die Mithilfe der Waldbesuchenden, damit Waldbrände im Landkreis Reutlingen verhindert werden können. In diesem Zusammenhang weist das Kreisforstamt vorsorglich darauf hin, dass offenes Feuer und Rauchen im Wald grundsätzlich vom 1. März bis zum 31. Oktober verboten ist.
Die Situation wird wöchentlich geprüft und die Sperrung der Feuer- und Grillstellen aufgehoben, sobald sich die Gefahr von Waldbränden reduziert hat.

Weiterhin mit Wasser sparsam umgehen

Die Dauerhitze und kaum Regenfälle führen dazu, dass Gewässer niedrige Pegel aufweisen und unsere Wasserversorgung dennoch aufrecht erhalten werden muss. Daher sollte bitte mit Wasser sparsam umgegangen werden. Auto waschen und Blumen gießen kann man im Alltag sehr gut einschränken oder durch z. B. benutzen von Regenwasser ersetzen. Swimmingpools und Planschbecken nicht weiter zu befüllen trägt auch dazu bei, Wasser zu sparen. Daher der Appell an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, den Wasserverbrauch vernüftig zu regulieren.

Erweitertes Betreuungskonzept an der Grundschule Römerstein

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 das erweiterte Betreuungsangebot der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Römerstein für das kommende Schulhalbjahr beschlossen. In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung der künftigen Erstklässler hat das Landratsamt Reutlingen eine Bedarfsabfrage der betroffenen Eltern durchgeführt. Daraufhin hat die Gemeindeverwaltung ein Betreuungskonzept für alle Grundschulkinder von Klasse 1 – 4 erarbeitet. Die Gemeinde freut sich über die ZUstimmung des Gemeinderats und nimmt damit eine Pionierstellung ein: DAs Angebot gilt künftig für alle Klassen 1- 4, nicht nur für die Erstklässler.
Bisher umfasste das Betreuungsangebot dienstags die Mittagsbetreuung in Verbindung mit dem Nachmittagsunterricht an beiden Grundschulstandorten, sowie eine Nachmittagsbetreuung am Donnerstag, die bislang nur am Standort Donnstetten angeboten wurde. Das bestehende Basismodul wurde erweitert. Ab dem neuen Schuljahr 2026/27 finden die betreuten Nachmittage nicht mehr nur dienstags, sondern auch donnerstags an beiden Standorten statt. Zusätzlich besteht die Option, ein erweitertes Modul für den Mittwochnachmittag zu buchen.
Derzeit sind noch Betreuungsplätze frei. Anmeldungen werden **bis einschließlich 16.09.2026** unter dem Anmeldebogen auf **Seite 20** entgegengenommen.

Naturkindergarten Römersteiner Albwichtel

Ein besonderer Tag im Naturkindergarten

Heute besuchte uns die Pflasterpasskursleiterin Christina Seiffert im Naturkindergarten. Sie brachte uns die Geschichte von ihrem Freund dem kleinen Igelchen mit und gemeinsam haben wir besprochen, wie man sich in Notsituationen richtig verhält. Die Kinder lernten die Notrufnummer 112 kennen und erfuhren, wann man den Rettungsdienst, die Feuerwehr oder Polizei verständigt. Außerdem zeigte uns Christina eine ausgebildete Kinderkrankenschwester, wie man ein Pflaster richtig aufklebt und einen Verband anlegt. Die Kinder konnten das Gelernte dann an Ihren Freunden selbst ausprobieren und hatten dabei viel Freude und Spaß. Der Besuch war lehrreich und stärkte das Bewusstsein für Erste Hilfe. Zu Abschluss bekam dann jedes Kind den 1 Hilfeausweis in Bron-

Anmeldung Nachmittagsbetreuung

Bitte den folgenden Abschnitt **schnellstmöglich, spätestens bis zum 16.09.2026** im Rathaus Römerstein-Böhringen, Albstraße 2 oder per Mail an info@roemerstein.de abgeben.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Nachmittagsbetreuung im ersten Halbjahr des Schuljahrs 2026/2027 an (bitte kreuzen Sie Ihre gewünschten Module an):

☐ **Basismodul**
Mittagsbetreuung am Dienstag und Donnerstag mit der Möglichkeit Mittagessen einzunehmen: 12:10 - 15:55 Uhr in Donnstetten und 12:05 – 15:50 Uhr in Zainingen (angelehnt an den Busfahrplan)
☐ inkl. Mittagessen (4,50€ je Mittagessen)

Davon abweichend:
☐ nur Dienstag zu den angegebenen Betreuungszeiten
☐ nur Donnerstag zu den angegebenen Betreuungszeiten

☐ **Erweitertes Modul**
Mittagsbetreuung am Mittwoch: 12:10 - 15:55 Uhr in Donnstetten und 12:05 – 15:50 Uhr in Zainingen (angelehnt an den Busfahrplan) nach Möglichkeit ebenfalls mit Mittagessen.
☐ inkl. Mittagessen (4,50€ je Mittagessen)

Der Selbstkostenanteil wird per Lastschrift vom unten benannten Konto eingezogen. Es wird eine Buchung für den Gesamtbetrag vorgenommen.

Mein Kind besucht im Schuljahr 2026/27 die Grundschule in:

☐ Römerstein-Donnstetten ☐ Römerstein-Zainingen

Name des Kindes:_____ **Klasse** (im Schuljahr 2026/27): _____

Name, Adresse, Mail-Adresse, Telefon- und Handynr. der Eltern:

_____

_____

Ich bin einverstanden in einer internen Adressliste aufgenommen zu werden.
☐**JA** ☐ **NEIN**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Selbstkostenanteil per Lastschrift von meinem Konto eingezogen wird.

Kontoinhaber:_____

IBAN:_____

_____
Datum und Unterschrift

ze und einen Anstecker: "Ich kann helfen“. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal, wenn es wieder heißt: „Kleine Retter ganz Groß“! und sind gespannt, was wir noch alles lernen werden.
Die Römersteiner Albwichtel

Abfallentsorgung

	Böhringen, Strohweiler, Aglishardt	Donnstetten, Zainingen
Restmülltonne	Fr 31.07.2026	Fr 31.07.2026
Bio-Tonne	Fr 31.07.2026	Fr 31.07.2026
Gelber Sack		
Papier-Tonne		Fr 31.07.2026

Öffnungszeiten Häckselplatz

Bitte beachten, dass die **Sommeröffnungszeiten** gelten!
Dienstag + Freitag 15.30 – 18.30 Uhr
Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Termine Grüngut

Der Anhänger für die Grüngutsammlung steht an folgenden Terminen in den Ortsteilen bereit:
Donnstetten – Friedhof: 07.08.2026
Zainingen – Spielplatz Hölloch: 14.08.2026

Ärztlicher Wochenend- und Apothekendienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 - docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117
Notarzt 112
Giftnotruf 0761 192 40
Zahnärztliche Notfalldienstnummer 01801 - 116 116 (gebührenpflichtige Nummer)
Bereitschaftspraxis an Wochenenden und Feiertagen
Klinikum Reutlingen 07121 200-0
Augenärztlicher Notdienst 116117
Apotheken Notdienst 0800 00 22833
Werktags erreichen Sie den Arzt im Bereitschaftsdienst über die Rufnummer 0180 1929218
Apotheken (Außerhalb der normalen Geschäftszeit)
Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag. Die tagesaktuellen Notdienste können auch unter www.apotheken.de abgerufen werden.
30.07.2026: Stadt-Apotheke Weilheim, Tel.: 07023 - 67 08
31.07.2026: Alte Apotheke Laichingen, Tel.: 07333 - 51 22
01.08.2026: Alb-Apotheke Hülben, Tel.: 07125 - 9 62 33
02.08.2026: Adler-Apotheke Weilheim, Tel.: 07023 - 90 01 50
03.08.2026: Kur-Apotheke Beuren, Tel.: 07025 - 66 86
04.08.2026: Marien Apotheke Bissingen/Teck,
Tel.: 07023 - 9 57 69 28
05.08.2026: Die Stadt-Apotheke Laichingen, Tel.: 07333 - 75 35
06.08.2026: Stadt-Apotheke Neuffen, Tel.: 07025 - 22 00
07.08.2026: Apotheke Linsenhofen, Tel.: 07025 - 76 41

Pflegerische Hilfe

Rufdienst der Diakoniestation
Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer **07382/ 93 89 83** jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar. Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Alb|Pflege
Ambulante Pflege
Unsere Verwaltung erreichen Sie MO-FR. 08:30 bis 12:30 Uhr unter 07382/941460-0
Außerhalb dieser Zeiten können Sie, für einen Rückruf, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.
Unsere monatlichen Beratungen für Angehörige, Klienten und Interessierte findet jeden 1. Mittwoch in unseren Büroräumen statt. Nach Absprache sind Termine auch außerhalb der Sprechstunde möglich. Eine Anmeldung über unsere Verwaltung ist erforderlich.

Pflegestützpunkt-Außenstelle Bad Urach
Die Pflegeberaterin des Pflegestützpunkts berät Sie rund um die Themen Alter, Krankheit und Pflege, Leben und Wohnen im Alter. Sie vermittelt und organisiert Hilfen und unterstützt bei Anträgen. Die Beratung ist neutral und kostenfrei.
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten und zu Hausbesuchen möglich.
Sprechstunden in Römerstein-Böhringen:
Neues Rathaus, Besprechungsraum im EG,
Albstr. 2, 72587 Römerstein-Böhringen,
jeden 3. Montag im Monat, 9:00–11:00 Uhr
Telefon: 07121 480-4029
E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de
Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche St. Josef, Bad Urach
SANKT JOSEF BAD URACH

Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel.: 07125/946 750, Fax: 07125/945 752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekirchebadurach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Gottesdienstordnung in Bad Urach
Freitag, 31.07.2026
9.00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 01.08.2026
18.00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Sonntag, 02.08.2026
10.30 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Freitag, 07.08.2026
9.00 Uhr Heilige Messe mit anschl. Frühstück, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 08.08.2026
18.00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Sonntag, 09.08.2026
10.30 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Freitag, 14.08.2026
9.00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 15.08.2026
18.00 Uhr Heilige Messe Maria Himmelfahrt, St. Josef, Bad Urach
Gottesdienstordnung Dettingen
Mittwoch, 29.07.2026
18.00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18.30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Sonntag, 02.08.2026
9.15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Mittwoch, 05.08.2026
18.00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18.30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Sonntag, 09.08.2026
9.15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Mittwoch, 12.08.2026
18.00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18.30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Sonntag, 16.08.2026
9.15 Uhr Heilige Messe mit Kräutersegnung, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Zeltlagergottesdienst
Liebe Zeltlager-Familie!
man soll die Feste feiern, wie sie fallen - und darum FEIERN wir in diesem Jahr: 50 Jahre Zeltlager an der Donau!
Herzliche Einladung zum Jubiläumssonntag auf die Zeltlagerwiese, zu Kaffee und Kuchen, Wiedersehen und neu entdecken, in Erinnerungen schwelgen, Gottesdienst feiern, Kuhglocke hören, Donau...
Wann: 2. August - ab 15 Uhr/ Gottesdienst ca. 16:00, auf der Wiese in Dietfurt.
Wir, die aktuelle Zeltlagerfamilie, freuen uns sehr auf Euch!
Und wenn ihr sowieso kommt, dürft ihr auch gerne einen Kuchen mitbringen. Denn zu einem Geburtstag gehört das schließlich dazu.
Und bis wir uns wiedersehen, halt Gott Dich fest in seiner Hand....

ÄGYPTEN AUF DER SPUR DER HEILIGEN FAMILIE
1. TAG
WALLFAHRT VOM 04.09.2027 - 11.09.2027
2. TAG
Am Vormittag besuchen wir das Große Ägyptische Museum mit den berühmten Schätzen des Pharaos und der Sonnenbarke. Anschließend bleibt Zeit das Museum auf eigene Faust zu erkunden. Am Nachmittag besichtigen wir die Pyramiden von Gizeh - für viele das Symbol Ägyptens schlechthin.
3. TAG
Besuch der wichtigsten christlichen Stätten im alten Kairo, die mit der Flucht der Heiligen Familie nach Ägypten verbunden sind. Dabei werden mehrere historische Kirchen und der Kirchenkomplex von HARET ZUWAILA besichtigt. Anschließend geht es weiter nach EL-MATARIYA zur Kirche St. Maria, einem weiteren bedeutenden Ort auf dem Weg der Heiligen Familie.
4. TAG
Fahrt nach BUBASTIS und WADI NATRUN mit Besichtigung bedeutender christlicher Stätten und Klöster. Anschließend Weiterfahrt nach Alexandria mit Übernachtung. Eine Stadt die seit Jahrtausenden als Brücke zwischen Kulturen, Wissen und Geschichte gilt. Hotelbezug für drei Nächte.
5. TAG
Ausflug ans Meer: Bade- und Erholungsaufenthalt am Strand.
6. TAG
Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeit ALEXANDRIAS, darunter die Bibliothek, die Katakomben, das Nationalmuseum und die Markus-Kathedrale. Zum Abschluss Spaziergang durch die Gärten des Palastes.
7. TAG
Besuch der Festung Keit Bey sowie der Wallfahrtsorte SAKHA und SAMANOUD, die mit der Heiligen Familie verbunden sind. Danach Rückfahrt nach Kairo und Übernachtung.
8. TAG
Transfer zum Flughafen Kairo und Rückflug mit Umstieg nach Stuttgart.
Preise finden Sie im Flyer der in der Kirche ausliegt oder erfragen diese im Pfarrbüro.
Anmeldung im Pfarrbüro oder unter 07125/946750 oder unter stjosef.badurach@drs.de

Werben Sie mit einem Mailing.
Sprechen Sie uns an. 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Sonstige Bekanntmachungen

Zwei Führungen in die Gutenberger Höhlen

- Stalaktiten-Stalagmiten-Makkaroni -

In den Sommerferien bietet das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb in Zusammenarbeit mit der Ortschaftsverwaltung Gutenberg wieder Führungen in die Gutenberger Höhlen an. Dieses Mal werden gleich zwei Führungen an einem Tag angeboten, um möglichst vielen Kindern (Mindestalter 6 Jahre) mit Eltern oder Großeltern das Erlebnis Gutenberger Höhlen zu ermöglichen.

Die erste Führung findet am Mittwoch, 05. August 2026 von 10.00 bis 11.30 Uhr unter der fachkundigen Leitung von Wolfgang Rehm und Gerhard Rieker, ehrenamtliche Landschaftsführer am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, statt.

Die zweite Führung wird durch die gleichen Ehrenamtlichen geführt und findet von 14.00 bis 15.30 Uhr statt.

Im Mittelpunkt dieser Führungen stehen Höhlen und andere Karstphänomene der Schwäbischen Alb. Unter der fachkundigen Leitung unserer Landschaftsführer wird die Entstehung der Höhlen, der Tropfsteine und Kalksinter erläutert sowie über die Gefährdung und den Schutz solcher Naturgebilde informiert.

Treffpunkt ist der Wanderparkplatz „Gutenberger Höhlen“ zwischen Schopfloch und Krebsstein.

Die Teilnehmergebühr beträgt 4 € für Erwachsene, 2,50 € für Kinder. Wer möchte, kann gerne eine Taschenlampe mitbringen. Die Führungen richten sich ausgesprochen an Kinder und Erwachsene, das Niveau ist entsprechend angepasst.

Anmeldung und Information im Naturschutzzentrum unter der Tel. Nr. 07026/950120 oder per Email: info@naturschutzzentrum-schopfloch.de bis zum 03.08.26.

Elsachstadt und Falkensteiner Höhle

Am Sonntag, 09. August 2026 von 10.00 bis 13.00 Uhr, veranstalten die Landschaftsführer am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, Wolfgang Rehm und Gerhard Rieker, eine Exkursion, bei der die keltischen Befestigungsanlagen beim Zangentor in Erkenbrechtsweiler, beim Heidegraben am Burrenhof und südlich von Grabenstetten besichtigt werden. Dabei soll auch erfahrbar gemacht werden, warum gerade hier eine keltische Siedlung mit ca. 20.000 Einwohnern entstanden ist und wie man sich das damalige Leben der Kelten in der Elsachstadt vorstellen könnte.

Anschließend wird noch die Falkensteiner Höhle besucht und Wissenswertes zu der Geologie und Entstehung dieser riesigen Karsthöhle mit einer erforschten Länge von 4 km vermittelt.

Treffpunkt ist der Parkplatz Baßgeige am Ende der Steige i. R. Erkenbrechtsweiler links.

Anmeldung und Information bis 06.08.2026 im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb unter Tel. 07026/950120 oder per E-Mail: info@naturschutzzentrum-schopfloch.de.

Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben, Spenden sind willkommen.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Naturerleben, Drucken, Backen und Kochen:

Kinder- und Familienaktionen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in den Sommerferien

In den Sommerferien bietet das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb wieder spannende und kreative Veranstaltungen für Kinder und Familien an.

Donnerstag, 06.08.26, 9:30 bis 15:00 Uhr, Grillplatz Hausen in Schelklingen-Hütten

Unterwegs mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Kinder und Jugendliche von 12 bis 16 Jahren finden gemeinsam mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets heraus, wie man einen ganzen Tag in der Wildnis übersteht und alle sich ergebenen Herausforderungen erfolgreich meistert. Wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Grillgut und Trinken sind mitzubringen. Junior Ranger und alle die es werden wollen, erhalten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung einen Stempel. Die Veranstaltung ist kostenfrei, Anmeldung erforderlich unter https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen

Donnerstag, 06.08.26, 10:00 bis 14:00 Uhr, Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2 - 4, Münsingen-Auingen

Tiere des Waldes – Druckwerkstatt mit Diplom-Designerin Natascha Wenger

In der Druckwerkstatt zeichnen Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren Tiere des Waldes und ritzen diese Zeichnung dann mit dem Linolwerkzeug in eine Linolplatte. Mithilfe der Druckpresse werden dann viele einzigartige bunte Kunstwerke gedruckt. Mitzubringen sind Malkleidung, Bleistift, Radiergummi, Getränk und Vesper. Junior Ranger und alle die es werden wollen, erhalten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung einen Stempel. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro inklusive aller Materialkosten. Eine Anmeldung ist erforderlich unter https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen

Freitag, 21.08.26, 10:00 bis 13:00 Uhr, Biosphärenzentrum Schwäbische Alb,

Biosphärenallee 2 - 4, Münsingen-Auingen

Brot & Gemüse - Kochwerkstatt mit Irmgard Heilig (Hauswirtschaftsmeisterin) und Anne Gekeler (Streuobstpädagogin)

Jeweils ein Erwachsener mit einem Kind oder mehreren Kindern bis 15 Jahre kochen und backen unter Anleitung der beiden Expertinnen leckere regionale Gerichte.

Wertvolles, regional erzeugtes Getreide: Daraus werden leckere Brötchen, Fladen und Apfelkrapfen gebacken. Verschiedene Brotaufstriche mit buntem Gemüse, frischen Kräutern und mehr ergänzen die frischen Gebäcke. Reichlich geschnippeltes Gemüse wird zu Suppe gekocht oder im Backofen gegart. Es werden Produkte der Regionalmarke „ALBGEMACHT“ verwendet. Bitte Getränk und Schürze mitbringen, ggf. Dose zur Mitnahme von Resten. Junior Ranger und alle die es werden wollen, erhalten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung einen Stempel. Die Teilnahmegebühr inklusive aller Lebensmittelkosten beträgt 20 Euro für einen Erwachsenen gemeinsam mit einem Kind. Für jedes weitere Kind 5 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen Diese Veranstaltung findet statt in Zusammenarbeit mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen im Rahmen der Ernährungsinitiative „Baden-Württemberg zu Tisch“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Donnerstag, 03.09.26, 10:00 bis 13:00 Uhr, Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2 - 4, Münsingen-Auingen

Rund um die tolle Knolle - Kreative Kartoffel-Kochwerkstatt für Familien mit Irmgard Heilig (Hauswirtschaftsmeisterin) und Anke Kley (Biosphärenzentrum Schwäbische Alb)

Jeweils ein Erwachsener mit einem Kind oder mehreren Kindern bis 15 Jahre kochen unter Anleitung der beiden Expertinnen leckere regionale Gerichte.

Aus der tollen Knolle lässt sich viel Leckeres zaubern. Gekocht werden deftige Kartoffelsuppe, knusprige Kartoffelpizza und aus den übriggebliebenen Pellkartoffeln vom Vortag entsteht noch ein herzhafter Auflauf oder leckere Schupfnudeln. Die Geschichten um den Anbau der Kartoffel sowie die verschiedensten Sorten machen Lust auf mehr tolle Knollen. Junior Ranger und alle die es werden wollen, erhalten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung einen Stempel. Die Teilnahmegebühr inklusive aller Lebensmittelkosten beträgt 20 Euro für einen Erwachsenen gemeinsam mit einem Kind. Für jedes weitere Kind 5 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen

Diese Veranstaltung findet statt in Zusammenarbeit mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen im Rahmen der Ernährungsinitiative „Baden-Württemberg zu Tisch“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.
Bei Fragen zu allen Veranstaltungen hilft das Team des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb unter Tel. 07381-932938-31 von Mittwoch bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr gerne weiter.

Hintergrundinformationen:
Die Veranstaltungen sind Teil des Jahresprogrammes des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Weitere Veranstaltungen unter https://www.biosphaerenzentrum-alb.de

VEREINS-NACHRICHTEN

Förderverein Grundschule Römerstein e.V.

Schöne Ferien!!!

Wie am Ende jeden Schuljahres durften sich die Kinder der Grundschule Römerstein am letzten Montag vor den Ferien an beiden Schulstandorten jeweils 2 Kugeln Eis am beliebten Eisauto aussuchen. Die Freude war bei allen sehr groß, die Schlange lang und der Ferienstart wurde genossen.
Wir vom Förderverein wünschen allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern mit ihren Familien eine gute Erholung und schöne Ferien. Den Viertklässlern wünschen wir alles Gute, viel Freude und Erfolg auf der weiterführenden Schule.

MiR - Miteinander in Römerstein

MiR – Miteinander in Römerstein:
für eine lebendige Gemeinschaft aller Generationen in Römerstein
für heutige und kommende Herausforderungen -
miteinander und füreinander
Kontakt: miteinander-in-roemerstein@posteo.de
Jetzt mehr in der Bürger-App Römerstein ...

ReparaturCafe & Internet-Treff

ReparaturCafe in Böhringen und Internet-Treff
Im August ist Sommerpause.

Café & mehr

DorfCafe MiR im August
Sonntag, 9.08. 14.30 – 17.00 Uhr in Böhringen, Alte Zimmerei Holzbau Gekeler Albstraße 70, mit Sonja Schneider geb. Gekeler und Familien zur Entstehung des Hauses und der Zimmerei.
Herzliche Einladung zu einem gemeinsamen Sonntagskaffee mit Geschichte!

Musikschule Bad Urach und Umgebung

Am 1. Oktober beginnt das neue Musikschuljahr

Am **1. Oktober** beginnt an der Musikschule Bad Urach & Umgebung e. V. das neue Musikschuljahr!
Anmeldungen für alle Unterrichtsangebote nimmt die Geschäftsstelle der Musikschule auch jetzt bereits entgegen.
Mit dem neuen Musikschuljahr starten wieder neue Gruppen der **Musikalischen Früherziehung**: immer mittwochs treffen sich die Kinder im Vorschulalter in der Schlossmühle in Bad Urach, um gemeinsam im spielerischen Umgang Musik zu erleben.
Nähere Informationen zu allen Angeboten der Musikschule erhalten Sie gern in der Geschäftsstelle der Musikschule (Tel. 07125/8856, Mail: musikschule@musikschule-badurach.de) und auf unserer Homepage www.musikschule-badurach.de.

Schwäbischer Albverein e. V.
Ortsgruppe Böhringen

Seniorenwanderung SAV Böhringen am 06. August 2026
„Auf geht's – der innere Schweinehund hat an diesem Tag frei!“
Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,
am Donnerstag, den 06. August 2026 heißt es wieder Schuhe schnüren, den Fernsehsessel stehen lassen und mit uns einen schönen Nachmittag auf der Schwäbischen Alb genießen.
Treffpunkt: 13.30 Uhr am Rathaus Böhringen
Von dort aus fahren wir in Fahrgemeinschaften nach Grabenstetten, geparkt wird beim Gasthof Lamm, wo unsere Wanderführerin Rose Wirth die Tour übernehmen wird.
Unsere gemütliche Wanderung führt uns zum Albtrauf mit herrlichem Blick ins Lenninger Tal. Weiter geht es entlang des Steinbruchs Grabenstetten, durch das Säullach zum Biotop, vorbei am Industriegebiet, über Ruinehofen und schließlich zurück zum Gasthof Lamm. Die Strecke ist etwa 6,5 km lang und hat kaum Höhenmeter. Also keine Ausrede - das schaffen wir locker!
Bitte denkt an wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk, ein Getränk und - wer sie braucht - an Wanderstöcke. Gute Laune sollte ebenfalls im Rucksack nicht fehlen. Auch alle, die nicht mitwandern möchten, sind ab etwa 16.30 Uhr herzlich eingeladen zum gemütlichen Abschluss im Gasthof Lamm in Grabenstetten hinzuzustoßen.
Bitte meldet euch an, damit wir Fahrgemeinschaften bilden und genügend Plätze im Gasthof reservieren können: j.brandenburg.1@gmx.de oder 0176 – 71215611.
Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit schönen Ausblicken, guten Gesprächen und hoffentlich bestem Wanderwetter!
Euer SAV Böhringen
Jutta Brandenburg und Wanderführerin Rose Wirth

TSV Böhringen
MOUNTAINBIKE TEAM TSV BÖHRINGEN
Abteilung Rad

Hitzeschlacht in Böbingen beim AGJC: Vier Podestplätze trotz glühender Sonne
Nachwuchs-Mountainbiker trotzen sommerlichen Temperaturen und glänzen beim 4. Lauf

BÖBINGEN AN DER REMS
Am vergangenen Samstag gastierte der ALB-GOLD Juniors Cup für seinen vierten Lauf der Saison in Böbingen an der Rems. Bei sommerlich heißen Bedingungen zeigte das gesamte Nachwuchsteam eine geschlossene und überragende Mannschaftsleistung über alle Altersklassen hinweg.
Die anspruchsvolle Strecke in Böbingen verlangte den jungen Athletinnen und Athleten fahrtechnisch wie konditionell alles ab. Neben dem eigentlichen Rennen stand insbesondere der Technik-Parcours im Fokus. Dank der intensiven Vorbereitung im Training und kühlem Kopf meisterten die Nachwuchsfahrer die Hürden der Strecke sowie die sommerliche Wärme mit Bravour.
Treppchenplätze von der U7 bis zur U13
Den Grundstein für das hervorragende Mannschaftsergebnis legten bereits die jüngsten Starter. In der Klasse **U7w** kämpfte sich **Marlene Lamparter** nach einem Engpass direkt nach dem Start noch auf den **3. Platz**. In der Klasse **U9m** fuhr **Toni Galle** ein überragendes Rennen und sicherte sich im riesigen Starterfeld von 39 Fahrern sensationell den **3. Platz** . Bei den Mädchen (**U9w**) zeigte **Laura Plangger** ein starkes Rennen und belegte unter 18 Starterinnen den guten 12. Platz.
In der **U11m** verpasste **Toni Lamparter** den Tagessieg nur hauchdünn und jubelte nach einer gewohnt starken Leistung über einen hervorragenden **2. Platz** . Sein Teamkollege **Jonah Ruther** zeigte in dem dicht besetzten Feld mit 43 Fahrern ebenfalls ein tolles Rennen und schaffte mit Rang 14 ein fantastisches Ergebnis im vorderen Drittel.
Auch in der Kategorie **U13m** gab es Grund zum Jubeln: **Leon Günther** erkämpfte sich im Vario Race einen hervorragenden **3. Platz** und stieg erneut aufs Podest. **Henri Lamparter** schrammte auf Platz 11 nur knapp an den Top Ten vorbei. **Eliah Ruther** (Platz 22) und **Florian Plangger** (Platz 29) komplettierten das Starterfeld in dieser Klasse mit starkem kämpferischen Einsatz unter 33 Teilnehmern.
Starker Einsatz in der U15
In der Altersklasse **U15m** stellten sich zwei Fahrer der starken Konkurrenz. **Noe Samuel Mutschler** erreichte nach einem durchweg geforderten Rennen den guten 13. Platz, gefolgt von **Moritz Plangger** auf Rang 17.
Das Trainer- und Betreuerteam zeigte sich rundum begeistert von den Ergebnissen und dem großartigen Einsatz aller Nachwuchssportler. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Betreuer sowie die helfenden Hände, die für die Verpflegung gesorgt und diesen erfolgreichen Renntag möglich gemacht haben.

Skizunft Römerstein

Deutschlands Langlaufelite traf sich zur Sommerleistungskontrolle in Oberstdorf
Von der Skizunft Römerstein waren Nico Füllemann (2007), Luna Röcker und Marlene Herrmann (beide 2012) am Start
Das Nordic Center Oberstdorf war am Wochenende Treffpunkt von rund 400 Nachwuchstalenten bis zur nationalen Spitze bei den Sommerwettkämpfen des Deutschen Skiverbandes. Zum ersten Mal wurde der Deutsche Schülercup zusammen mit dem Deutschlandpokal ausgerichtet. Spannende Wettkämpfe waren vorprogrammiert. Am Samstagvormittag durften zuerst die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2012/2013 (Deutscher Schülercup) ran. Zuerst Stand für sie ein 60m Supersprint über 60m an, bevor es kurz danach über 5km Einzelstart in der freien Technik auf einen 2 x 2,5km Zuschauer freundlichen Rundkurs gegangen ist. Beim Supersprint überraschte Luna Röcker (U15w) mit einem sehr starken 11. Platz. Marlene Herrmann beendete den Sprint auf Rang 43. Die Jahrgänge 2011 und älter gingen am Nachmittag beim Deutschlandpokal an den Start. Mit einem neuen Rennformat wurde ein Eliminator Race ausgetragen. Das Starterfeld ging dabei im Massenstart auf die Strecke und nach jeder Runde sind die letzten Läufer ausgeschieden. Das Ganze wurde auf einer 3,3 Kilometer Schleife ausgetragen, wobei die letzten 800 Meter jeder Schleife auf einer publikumsnahen 400 Meter Zusatzrunde absolviert wurden.. Beim Eliminator Race stand Nico Füllemann

(Junior) über 16,7km in der freien Technik am Start. Von Beginn an schaute Nico, dass er immer vorne in der Spitzengruppe dabei war. Runde für Runde gab es Tempoverschärfungen und das Teilnehmerfeld wurde immer kleiner. In der letzten Runde verblieben noch 8 Athleten, die um die Podestplätze kämpften. Nico konnte bis zum Schluss mithalten und überzeugte bei den Junioren mit einem hervorragendem 6. Platz und wurde bei der Siegerehrung der besten sechs geehrt.
Mit dem Skirocks feierte dann am Sonntag ein ganz neues Wettkampfformat seine Premiere. Der eigentliche Trendwettbewerb Hyrox wurde auf Skilanglauf angepasst und auf Skirocks umgewandelt. So galt es in den unterschiedlichen Altersklassen insgesamt sechs bzw. acht Crossfit-Stationen wie Wall-Balls, Farmers Carry oder Medball Slams zu meistern und dazwischen jeweils eine Crossrunde von 630m bzw. einem Kilometer Länge zu absolvieren. Luna und Marlene die am Vormittag an der Startlinie standen mussten 6x 630m laufen und dazwischen 6 Stationen, die neben Ausdauer, Kraft, Koordination und mentale Stärke abverlangten. Dabei bewies Luna Stärke und überzeugte mit einem hervorragendem 6. Platz und konnte sich bei der anschließenden Siegerehrung der besten sechs feiern lassen. Auch Marlene konnte sich gegenüber dem Vortag deutlich steigern und belegte bei diesem harten Wettkampfformat mit Platz 26 ein ordentliches Ergebnis. Am Nachmittag musste Nico eine Strecke von 8x 1km und acht anspruchsvolle Workout-Stationen bewältigen. Die Athleten waren teilweise bis zur Erschöpfung gefordert, da dieses Wettkampfformat keine Pausen zuließen und der Puls immer am Anschlag war. Nico beendete den Skirocks bei den Junioren auf Rang 15. Ein sehr guter Start in die neue Saison ist gelungen und die drei konnten mit 2x Platz 6 die Heimreise antreten.

von links: Marlene, Nico und Luna

Schwäbischer Albverein e. V.
Ortsgruppe Donnstetten

Rüstige Rentner, Senioren und Gesundheitswanderer Grillnachmittag
Am **Donnerstag, 6. August 2026** laden wir Euch sehr herzlich zu einem gemütlichen Grillnachmittag bei der Albvereinshütte auf Wachter ein. Dazu treffen wir uns wie gewohnt **um 13.00 Uhr am Rathaus** . Wer Lust hat kann sich einer kleinen Wanderung nach Wachter anschließen. Es kann natürlich auch direkt zur Hütte gewandert oder gefahren werden.
Das Grillgut besorgen wir. Für Getränke, Kartoffelsalat und Brot ist gesorgt.
Bei Regen fällt das Grillen aus.
Schön wäre es wenn jeder seinen Teller, Besteck und eventuell ein Glas selbst mitbringen würde.
Über viele fröhliche Gäste und noch einmal gutes Wetter freuen wir uns!
Bärbel und Peter

Telefon: 07121 9793 - 0 anzeigen@der-fink-verlag.de

Arbeitsgemeinschaft 1250 Jahre Donnstetten

Wir feiern 1250 Jahre Donnstetten vom 31.07. - 02.08.2026
Freitag 31.07.2026
Albkracher - Dirndlrock & Partywahnsinn für **Jung und Alt**!
Vorverkauf online unter: www.1250jahre-donnstetten.de und bei den Vorverkaufsstellen:
Bistro Donnstetten, Fam. Baum Donnstetten, Allianz Spindler Donnstetten, Volksbank Böhringen, Metzgerei Rieck Böhringen, Westerheim und Neuffen, Sulzburghof Lenningen, Metzgerei Ehni Lenningen und Waldenbuch, Tankstelle Renz Lenningen, Geflügelhof Rehm Westerheim.
Samstag, 01.08.2026
13.30 Uhr **Kinder- und Familientag** am und im Festzelt mit großer Spielstraße
18.00 Uhr **Heimatabend** mit allen Donnstetter Vereinen
Sonntag, 02.08.2026
10.00 Uhr Festgottesdienst im Festzelt
11.00 Uhr Frühschoppen mit der Albkapelle Musikverein Dettingen e.V.
13.30 Uhr **großer Festumzug durch Donnstetten**
14.30 Uhr Musikkapelle Westerheim
17.00 Uhr Musikverein Zainingen

Programmablauf Kinder- und Familiennachmittag

Wo	Uhrzeit	Programm
Im Zelt	13.30 Uhr bis 14.00 Uhr	Auftritt Jugendkapelle ZDF
Wiese beim Zelt	ab 13.45 Uhr	Spielstraße
Zelt	15.00 Uhr	Auftritte kleines Kinderturnen und Turngruppe vom SFD
Vor dem Zelt	16.30 Uhr	Vorführung Jugendfeuerwehr und DRK
Wiese	17.00 Uhr	Luftballonstart

Durch das Programm führt Michaela Hofele

Heimatabend am 01.08.2026 mit den Donnstetter Vereinen
Einlass: ab 18 Uhr, Beginn: 19 Uhr
Es wirken mit:
Liederkranz, Mundharmonikagruppe „Schalander Musikanten“, Rope Skipping-Gruppen der Sportfreunde Donnstetten, Volkstanzgruppe des Albvereins, Seniorenkapelle des Musikvereins, Akkordeon- und Handharmonika Club, Feuerwehr Donnstetten, Musikverein Donnstetten
Kuchenspenden für Samstag, 01.08.2026 und Sonntag, 02.08.2026
Für unser Festwochenende freuen wir uns über zahlreiche **Kuchenspenden.** Die Leckereien können am Samstag, den 01.08.2026 ab 13.00 Uhr und am Sonntag, den 02.08.2026 ab 11.00 Uhr im Festzelt abgegeben werden. Herzlichen Dank schon im Voraus für die Kuchenspenden.
Abbau am Montag, 03.08.2026
Nach dem Fest müssen wir alles wieder aufräumen. Der **Abbau** der Elektrik startet ab 5 Uhr, der Rest folgt dann ab 7 Uhr. Wir freuen uns über zahlreiche Helfer.

Schwäbischer Albverein e. V.
Ortsgruppe Zainingen

Burgdienst Burg Derneck
von Montag, 10. August bis Sonntag, 16. August sind wir wieder auf der Burg! Kaffee und hausgemachte Kuchen, leckere Vesper und kühle Getränke warten auf euch.
Familie Griesinger und Autenrieth freuen sich über euren Besuch
Bergwandertag 20.09.26
Tour 1: von Baad geht's über den Hochalppass vorbei am Bergsee Richtung Widderstein, hoch auf den Gipfel des großen Wid-

dersteins (Helmpflicht) und anschließend über den Gemstelpass zurück nach Baad. 18,1 km, 1330 Höhenmeter
Der Gipfel kann optional auch ausgelassen werden, dann 2 km weniger und 450 Hm weniger
Tour 2: von Baad über die Alpe Stierhof, vorbei am Aussichtspunkt "Schafalpenköpfe" zurück nach Baad. Ca. 8 km und 480 Höhenmeter
Alternative: Besuch der Breitachklamm und/ oder Tag im Kleinwalsertal.
Abfahrt um 6.00 Uhr am Vereinsheim, Rückkehr ca. 20.00 Uhr, optional gemeinsame Einkehr zum Abschluss
Abmeldung bei Nina unter 0157/ 38 34 63 77, gerne auch per WhatsApp. Herzliche Einladung an dich!

Schützengilde Zainingen

Jetzt schon den Termin vormerken

Auch dieses Jahr ist die gesamte Bevölkerung eingeladen mit der Schützengilde zu feiern.

Ortsteil Böhringen

Amtliche Bekanntmachungen

Unsere Jubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche zur eisernen Hochzeit gelten am Mittwoch, den 05.08.2026:
Herr und Frau Siegfried und Renate Maier, Aglishardter Straße 46
Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten für Juni
Geburten: Keine
Eheschließungen: Keine
Sterbefälle: Keine

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Böhringen

Untere Kirchstraße 20, Telefon 323, Fax 71 98
E-Mail: pfarramt.boehringen@elkw.de
Internet: www.kirche-boehringen.de

Sonntag, 02. August 9. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12, 48)
10.00 Uhr Gottesdienst in Grabenstetten (Pf. Arnold)
In der St. Galluskirche findet kein Gottesdienst statt.
Gemeindehaus geschlossen
Vom 30.07.-28.08.2026 ist das Gemeindehaus geschlossen.

Gottesdienste und Fahrdienst
Während der Sommerferien findet der Gottesdienst in Böhringen im Wechsel mit Grabenstetten jeweils um 10.00 Uhr statt. Am 02., 16. und 30. August sowie am 13. September laden wir herzlich ein zum Gottesdienst um 10.00 Uhr nach Grabenstetten; in der St. Galluskirche findet an diesen Sonntagen kein Gottesdienst statt. Wir bieten einen Fahrdienst ab Böhringen an. Hierzu treffen wir uns pünktlich um 09.30 Uhr an der St. Galluskirche. Vielen Dank an die Fahrer!

Gottesdienste ab Herbst
Nach intensivem Nachdenken und Beraten über einen neuen Gottesdienst-Plan liegt dieser nun vor und soll ein Jahr lang erprobt werden.
Der "Erprobungs-Gottesdienstplan" lautet im Grundsatz wie folgt:
1. Sonntag im Monat: Gottesdienst um 9.15 Uhr in Grabenstetten und **10.30 Uhr in Böhringen**
2. Sonntag im Monat: Gottesdienst **um 10 Uhr nur in Grabenstetten**
3. Sonntag im Monat: Gottesdienst **um 10 Uhr nur in Böhringen**
4. Sonntag im Monat: Gottesdienst **um 9.15 Uhr in Böhringen** und um 10.30 Uhr in Grabenstetten
Dies ist die **Grundstruktur** , die immer wieder durchscheinen wird ab Herbst bis zum Sommer 2027. Da unsere beiden Kirchengemeinden aber zahlreiche „Fix-Termine“ übers Kirchenjahr verteilt haben, an denen ich als Ortspfarrer teilnehmen werde, so kann es nicht ausbleiben, dass diese Grundstruktur auch immer wieder durchbrochen wird. Ein Blick in die Monatsübersicht (Gemeindebrief oder Homepage) wird also in Zukunft unerlässlich sein!
Ich freue mich auf viele Begegnungen mit den Böhringerinnen und Böhringern!
Gesegnete Sommerwochen wünscht Ihr Pfarrer Matthias Arnold

Gemeindehaus-WG im Gemeindehaus Grabenstetten
Herzliche Einladung an alle zwischen 15-35 Jahren, vom 22.-27. September eine Woche in Gemeinschaft im Gemeindehaus Grabenstetten zu leben. Hast du Lust dabei zu sein? Dann melde dich bei Marvin Buck unter marvin.buck@cvjm-huelben.de.

Erreichbarkeit Gemeindebüro
In der Regel ist das Gemeindebüro dienstags und donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.
Sie erreichen uns auch per Mail: pfarramt.boehringen@elkw.de oder telefonisch: 323.
Gott behüte und segne Sie!

Es grüßen Sie herzlich
Pfarrer Jörg Weag und der Kirchengemeinderat

Ortsteil Donnstetten

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten für Juni 2026:

Geburten:
09.07.2026 Enya Schanz, Tochter von Sarah und Michael Schanz, Gutenberger Straße 2

Eheschließungen: keine

Sterbefälle:
21.06.2026: Annelie Aufrecht, geb Fast, Buchenstraße 23
25.06.2026: Roland Ehni, Gutenberger Straße 9

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Donnstetten-Westerheim

Westerheimer Straße 3, Telefon 686, Fax 698
E-Mail: Pfarramt.Donnstetten-Westerheim@elkw.de

Freitag, 31. Juli
09.30 Uhr Krabbelgruppe „Marienkäferchen“ im GZ We
Die Jungscharen haben Ferien!
Samstag, 1. August
Westerheim: 18.30 Uhr „MomentMal!“ Jugendgottesdienst im Evang. Gemeindezentrum mit anschl. Afterparty
Sonntag, 2. August – 9. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lukas 12,48b
Donnstetten: 10.00 Uhr Festgottesdienst zur 1250-Jahr-Feier im Festzelt auf dem Musikerbänkle (Pfrin Lena Moeller)
Westerheim: herzliche Einladung nach Donnstetten!
Opfer: für die eigene Gemeinde
Mittwoch, 5. August
09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Tausendwusler“ im GH Do

MomentMal – Kirche anders erleben
Suchst du einen Ort, an dem du einfach ankommen kannst? Einen Ort, an dem Gemeinschaft, Musik und
Glaube im Mittelpunkt stehen? Dann komm zu **MomentMal!**
Bei uns gibt es keinen klassischen Pfarrer und keine lange Predigt. Stattdessen erwartet dich eine moderne, offene Feier mit gemeinsamem Singen, Beten und einem inspirierenden Impuls für den Alltag. In nur 60 Minuten kannst du neue Kraft tanken, zur Ruhe kommen und Gemeinschaft erleben.
Wann? - Samstag, 1. August 2026 um 18.30 Uhr
Wie oft? - jeden 1. Samstag im Monat
Wo? - gerade Monate: im evangelischen Gemeindezentrum, ungerade Monate: in der Kirche Christkönig
Wer? - egal, ob jung oder alt, ob du regelmäßig in die Kirche gehst oder schon lange nicht mehr da warst – du bist herzlich willkommen! Komm allein, mit deiner Familie oder bring Freunde mit.
Im Anschluss habt Ihr bei unserem "**NochMal!**" die Gelegenheit, in einer gemütlichen Runde neue Leute
kennen zu lernen.
MomentMal – 60 Minuten, die gut tun. Wir freuen uns auf dich!
Die Jugendlichen der evangelischen Kirchengemeinde und die katholische Jugend Westerheim!

Telefon: 07121 9793 - 0 anzeigen@der-fink-verlag.de

Fundsache Gemeindehaus
Seit gut zwei Wochen steht in Donnstetten vor dem Gemeindehaus ein schwarzer Cityroller. Vielleicht vermisst ihn schon jemand und weiß nicht mehr, wo er ihn stehen gelassen hat. Er darf gerne abgeholt werden.

Jungschar Donnstetten – Nachwuchs gesucht!
Wir suchen für unsere Jungscharen in Donnstetten neue Mitarbeiter. Das sind die kleine Buben- und die kleine Mädchenjungschar (Termine zweiwöchentlich freitags im Wechsel, in den Ferien ist keine Jungschar). Ihr solltet mindestens 14 Jahre alt sein und Spaß an der Arbeit mit Kindern haben. Wer sich das vorstellen könnte, darf gerne auch eine Juleica-Ausbildung (JUgendLEiterCArd) über uns machen, dann wärt ihr gut gerüstet. Wer Interesse hat, kann sich gerne im Pfarramt melden oder die aktuellen Jungscharleiter ansprechen.

Herzlichen Dank!
Für helfende Hände, für Kuchen und Gebäck, für die vielen lieben und dankenden Worte und die zahlreichen Gäste bei der Verabschiedung von Lena Moeller am vergangenen Sonntag. Ohne dies alles, wäre es nicht so eine schöne Abschiedsfeier geworden.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Urlaubssegen
Gott schenke dir vor der Abfahrt guten und erholsamen Schlaf, damit du ausgeruht und ausgeglichen loskommst!
Er verkürze dir die Wartezeit beim Check-In mit den ersten schönen Begegnungen mit fremden Menschen, netten Gesprächen und guten Witzen!
Er schicke dir einen Engel, der dir hilft, den schweren Koffer in die Gepäckablage zu wuchten und der fragt: "Kann ich sonst noch was helfen? - auch in einer fremden Sprache!
Wenn es dir am Urlaubsort zu heiß wird, lenke er deinen Fuß um eine unbekannten Ecke in einen kleinen schattigen Hinterhof voller Hibiskus, Oleander und Stockrosen, in dem du dich erholen kannst!
Er begeistere dich für Museumsbesuche oder gegebenenfalls für Gesellschaftsspiele, damit du und die deinen auch Regentage gut gelaunt überstehen können!
Er lasse die Wolken aufreißen, wenn du auf einem Gipfel stehst, damit sich der Aufstieg allein wegen der Fernsicht schon gelohnt hat!
Er schenke dir das Gefühl, erfüllt, zufrieden und gut erholt zu sein.
So segne Gott deine Ferienzeit!
Uwe Crone

So erreichen Sie uns:
Evang. Pfarramt Donnstetten-Westerheim
Westerheimer Str. 3
72587 Donnstetten
Tel. (07382) 6 86
pfarramt.donnstetten-westerheim@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarramt:
Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr &
14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Pfarrerin (zDA):
Lena Moeller
Tel. (0151) 294 369 82
E-Mail: Lena.Moeller@elkw.de
Assistenz der Gemeindeleitung:
Stefanie Rommel
E-Mail: Stefanie.Rommel@elkw.de

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Kirchengemeinderat

dER fINK VERLAG

Ortsteil Zainingen

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten für Juni 2026:

Geburten: keine

Eheschließungen:
13.06.2026: Tamina Nadine Grauer und Marius Stickel

Sterbefälle:
29.06.2026: Friederike Schönleber, Kirchbergstraße 4

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Zainingen

Kirchstr. 25, Tel. 347
E-Mail: Pfarramt.Zainingen@elkw.de
www.kirche-zainingen.de
Glauben. Leben. Feiern.

Sonntag, 2. August 2026 9. So. n. Trinitatis
Wochenspruch: "Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern." Lukas 12,48
09.15 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Anja Mutschler – technikfrei!
Opfer eigene Gemeinde – z. Bsp. Heizkosten Kirche
10.30 Uhr Gottesdienst – St. Galluskirche Feldstetten – mit Prädikantin Anja Mutschler

Erntebetstündle in der Martinskirche
Noch bis zum 1. August finden die Erntestündle der Hahn"schen Gemeinschaft in der Martinskirche statt! Die Abende beginnen jeweils um 20 Uhr – Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde!

Gottesdienste in den Sommerferien:
9. August – **10.30 Uhr** – Aussendungs-Gottesdienst für Natalie Götz und Priscilla Füllemann – Coworkers
16. August – 9.15 Uhr – Prädikantin Karin Bauer
23. August – 9.15 Uhr - Prädikant Peter Huber
30. August – 9.15 Uhr - Pfarrer Stefan Lämmer
6. September – 9.15 Uhr – Pfarrer Stefan Lämmer
13. September – **10.30 Uhr** – Pfarrer Lämmer mit dem Bezirksposaunenchor

Sommerferien
In den Sommerferien finden keine Jugendgruppen statt! Der Kirchengemeinderat wünscht allen Mitarbeitern gute Erholung und der ganzen Gemeinde erholsame Sommertage – „und bis wir uns wieder sehen möge Gott seine schützende Hand über uns halten."

Öffnungszeiten Gemeindebüro
Das Gemeindebüro ist in der kommenden Woche montags und freitags von 8.30 Uhr – 11 Uhr geöffnet.

Pfarramt
Für seelsorgerliche Angelegenheiten ist Pfarrer Stefan Lämmer zuständig, Tel. 07123/1617299 Stefan.laemmer@gmx.de. Vom 27. Juli bis 16. August 2026 hat Pfarrer Lämmer Urlaub. Die Vertretung bis 3.8.2026 übernimmt Pfarrerin Lena Moeller aus Donnstetten, Tel. 686, danach ist Pfarrerin Burkowitz aus Heroldstatt für dringende Angelegenheiten zuständig. Tel. 07389-9065009

Wie wär's mit einer Präsentationsmappe?
Sprechen Sie uns an. 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Evang.-methodistische Kirche, Bezirk Laichingen

Evangelisch-methodistische Kirche

Henzenbuch 28, 89150 Laichingen
Telefon 0 73 33 / 62 77, Telefax 0 73 33 / 92 21 89
laichingen@emk.de

Kirchliche Nachrichten
Sonntag, 02. August
10.00 Uhr GraviTrax Familiengottesdienst mit Carina Kirschmer (KJW) und Kirchenkaffee
Sonntag, 09. August
Kein Gottesdienst in der Friedenskirche
Sonntag, 16. August
Kein Gottesdienst in der Friedenskirche

ENDE DER AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Aktuell Wissenswertes

Vortrag der Reihe Gesundheit & mehr: Mineralwasser in seiner Vielfalt

Im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr" lädt die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts am Mittwoch, 05.08.2026, um 19:00 Uhr, zum kostenlosen Vortrag „Mineralwasser in seiner Vielfalt" ein.
Neben fundiertem Wissen, sensorischer Vielfalt und spannenden Hintergründen wird den Teilnehmenden Wissenswertes rund um das Naturprodukt Mineralwasser erläutert. Wie entsteht Mineralwasser? Welche Wirkung haben die verschiedenen Mineralstoffe auf den Körper und die Gesundheit? Warum schmeckt jedes Mineralwasser anders? Nach einigen Fakten und Einblicken in die Entstehung und Bedeutung von Mineralwasser findet im Anschluss an den Vortrag eine Verkostung verschiedener Mineralwässer statt.

Aktuelle Gläserne Produktionen - Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb entdecken

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? - Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken" erfahren Interessierte, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau seinen Beitrag zum Naturschutz leistet. Im August stehen die folgenden Angebote zur Verfügung.
Führung „vom Gras bis zum Käs" und Käseprobe bei der Hohensteiner Hofkäserei
Jeden Donnerstag im August, um 14:00 Uhr, erfahren Teilnehmende bei einer Führung mehr über die ökologische Haltung von Bio-Albbüffeln und die Herstellung von frischem Bio-Rohmilchkäse. Abschließend gibt es eine kleine Käseprobe. Hierfür wird ein Kostenbeitrag von 11,50 Euro pro Person erhoben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Veranstaltungsort ist die Hohensteiner Hofkäserei, Heidäcker 1, 72531 Hohenstein.
Mühlenführung durch die Römersteiner Mühle
Bei einer spannenden Führung durch die Mühle der Mühlengenossenschaft Römerstein e. G. am Donnerstag, 20. August 2026, um 14:00 Uhr, erhalten Interessierte Einblicke in die faszinierende Verarbeitung vom Korn zum Mehl und erfahren welche Handgriffe dafür getätigt werden. Die Mitarbeitenden der Mühle informieren über traditionelle und ökologische Methoden der Mehlproduktion. Nach der Führung erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, im Mühlenladen die vorgestellten Produkte zu erwerben.
Die Teilnahme ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung über die Website der Biomusterregion ist jedoch erforderlich. Die Zahl der

Teilnehmenden ist auf 20 Personen begrenzt. Für Kinder und geräuschempfindliche Personen wird das Mitbringen eines Gehörschutzes empfohlen.
Die Adresse lautet Burgstraße 5, 72587 Römerstein - Böhringen.

Weitere Informationen
Sofern Anmeldungen für die Veranstaltungen erforderlich sind, erfolgen diese über die Website der Biomusterregion: https://biomusterregionen-bw.de/,Lde/Startseite/Die+Bio-Musterregionen/Anmeldung_Veranstaltung

Sicher durch den Sommer: TransnetBW und Netze BW geben Hinweise für landwirtschaftliche Arbeiten entlang von Freileitungen

TransnetBW und Netze BW rufen zu besonderer Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen auf Vorausschauende Planung schützt Menschen, Maschinen und die Stromversorgung Stuttgart. In den Sommermonaten sind auf Feldern und Wiesen viele große und hohe landwirtschaftliche Maschinen im Einsatz. Gleichzeitig erhöhen Trockenheit, Hitze und Staub das Risiko für Brände in der Nähe von Freileitungen. TransnetBW und Netze BW rufen landwirtschaftliche Betriebe deshalb gemeinsam dazu auf, Leitungsverläufe frühzeitig zu prüfen, die tatsächliche Arbeitshöhe ihrer Maschinen realistisch einzuschätzen und Sicherheitsabstände konsequent einzuhalten.
Dass beide Unternehmen diesen Hinweis gemeinsam geben, hat einen konkreten Hintergrund: TransnetBW betreibt das Höchstspannungsnetz, Netze BW als nachgelagerter Verteilnetzbetreiber das regionale Hoch- und Mittelspannungsnetz. An einzelnen Stellen nutzen beide Unternehmen gemeinsame Masten – oben mit 380-Kilovolt-Leitungen von TransnetBW, darunter mit 110-Kilovolt-Stromkreisen von Netze BW.
„Freileitungen sind ein zentraler Bestandteil einer sicheren Stromversorgung in Baden-Württemberg. Gerade während der Erntezeit ist es deshalb wichtig, Arbeiten in Leitungsnähe sorgfältig zu planen und ausreichend Abstand zu halten“, sagt Dr. Heiko Hembach, Leiter Leitungsanlagen bei TransnetBW. „So lassen sich Risiken für Menschen, Maschinen und den Netzbetrieb wirksam vermeiden.“
TransnetBW:
https://www.transnetbw.de/de/kontakt#leitungsauskunft
Netze BW:
https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft

Donnstetten, den 30. Juli 2026

Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen,
du wolltest doch so gern noch bei mir sein.
Es ist so schwer, den Schmerz zu tragen,
denn ohne Dich wird vieles anders sein.

In Liebe nehme ich Abschied von

Silvia Hohl

*10.2.1951 †25.7.2026

In stiller Trauer
Deine Schwester Heidi Köhler

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung ist am Mittwoch, 5. August 2026 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Donnstetten.

IHR **MITTEILUNGSBLATT** ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

- **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**
- **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**
- **Vereinsnachrichten**
- **Kirchliche Nachrichten**
- **Geschäftliches**

dER fINK VERLAG

ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0** oder per E-Mail an **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der angekreuzten Gemeinde an.

☐ Berghülen	☐ Hohenstein	☐ Pliezhausen
☐ Engstingen	☐ Hülben	☐ Pfullingen
☐ Erbach	☐ Laichingen	☐ Riederich
☐ Geislingen	☐ Lautlingen	☐ Römerstein
☐ Gomadingen	☐ Lichtenstein	☐ Schelklingen
☐ Gönningen	☐ Mehrstetten	☐ Sonnenbühl
☐ Griesingen	☐ Merklingen	☐ St. Johann
☐ Hayingen	☐ Nellingen	☐ Walddorfhäslach
☐ Heroldstatt	☐ Oberdischingen	☐ Westerheim

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | Email. vertrieb@der-f.ink
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

ADAC Truckservice GmbH

Kaufmännischer Sachbearbeiter

Früh-/Spätschicht (m/w/d) Vollzeit
Gerne auch Quereinsteiger

Unser wachsendes Ausbildungs-, Kompetenz- und Qualitätscenter freut sich auf Verstärkung! Bisher haben wir 40 motivierte Kolleginnen und Kollegen eingestellt, und jetzt suchen wir genau dich, um gemeinsam noch erfolgreicher zu sein.

Bewerben Sie sich direkt mit Ihrem Lebenslauf, gerne auch per Whatsapp.
Tel. 0157-522 26 316
bewerbung@adac-truckservice.de

HOHENSTEIN

Die Gemeinde Hohenstein sucht für ihre Musikschule, die als eigenständige Institution seit der Gründung im Jahr 2004 ein breites Angebot an Instrumentalunterricht zu bieten hat, zum neuen Schuljahr

Lehrkräfte für folgende Instrumente:

Klavier, Keyboard, Saxophon, Querflöte

und Klarinette

Bei den Stellen handelt es sich um unbefristete Tätigkeiten auf Honorarbasis.

Nähere Informationen erhalten Sie über:

https://www.gemeinde-hohenstein.de/rathaus-buergerservice/gemeindeverwaltung/stellenangebote/

SCAN ME

Nutzen Sie Ihre Chance, gestalten Sie mit uns gemeinsam die Zukunft von Westerheim!

Die Gemeinde Westerheim, Alb-Donau-Kreis im Biosphärengebiet Schwäbische Alb sucht ab sofort, zur Verstärkung unseres Teams eine/n Mitarbeiter:in (m/w/d)

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

im Umfang von mindestens 50 %

eine Aufstockung des Beschäftigungsumfangs auf bis zu 100 % wäre im Bereich der öffentlichen Einrichtungen möglich.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 21.08.2026** an die Gemeinde Westerheim, Kirchenplatz 16, 72589 Westerheim unter stellen.westerheim.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Technische Betriebsleiter Herr Balzen (balzen@westerheim.de, Tel. 07333 9666-27), Frau Petra Strohm-Enz (strohm-enz@westerheim.de, Tel. 07333 9666-24) oder Frau Sina Rehm (s.rehm@westerheim.de, Tel. 07333 9666-30) gerne zur Verfügung.

www.stelleninserate.de

Nutzen Sie gezielt die Amtsblätter in Ihrer Umgebung für Ihre Stellensuche.

Telefon 07121 9793-0
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

DANKE

Für über 70 Jahre Engagement und Vertrauen. Bitte helfen Sie uns auch weiterhin notleidene Kinder und Familien zu unterstützen.

sos-kinderdoerfer.de

2019/1

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

DUPS hat's:

- **AdBlue in DIN-Qualität**
- **10 Liter Kanister**
- **210 Liter Fass**
- **1.000 Liter IBC**
- **lose im Tankwagen**

Tel. 07022/7 08 91-0
www.dups-energie.de

DUPS ENERGIE-CENTER

Ihr Fachbetrieb für Tankanlagen!

TANKSERVICE ZIEGLER

Ihr Fachbetrieb mit 40-jähriger Erfahrung für

- *Tankbau*
- *Tankschutz*
- *Tankreinigungen*
- *Tankstillegungen*
- *Tanksanierungen*
- *Tankdemontage/Entsorgungen*

ICH BIN ZWEI TANKS! BASF Partner

Instagram

Tankservice Ziegler GmbH
Lange Straße 105
72116 Mössingen

Telefon (0 74 73) 2 34 00
Mail: info@tankservice-ziegler.de
www.tankservice-ziegler.de

Telefon: 07121 9793 - 0

Tolle Schnäppchen machen

Raus damit, wir haben vieles super reduziert und alle Kindersandalen zum 1/2 Preis der UVP.

Schuhhaus Walter Bad Urach, Burgstr. 44 an der B28 – Pfullingen, Wörthstr. 95, Mo-Fr.: 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00

Spiegelbilder

dER fINK VERLAG

Übertrage mit einem Lineal die linke Hälfte der Figuren auf die rechte Seite.
Wer möchte, kann diese anschließend ausmalen.

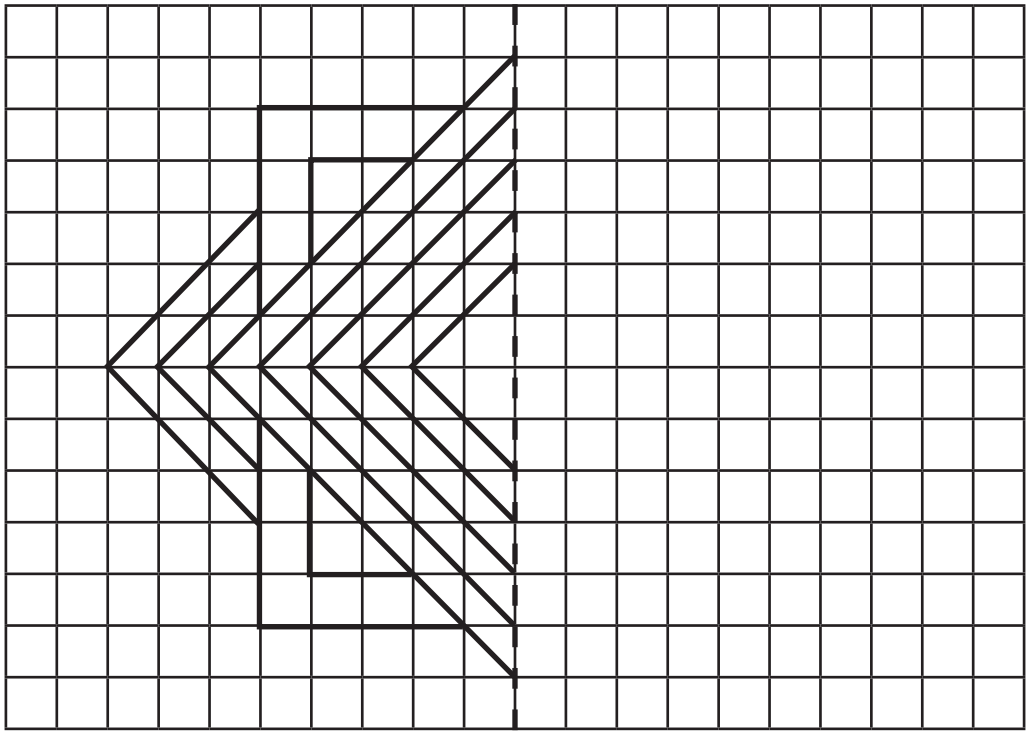

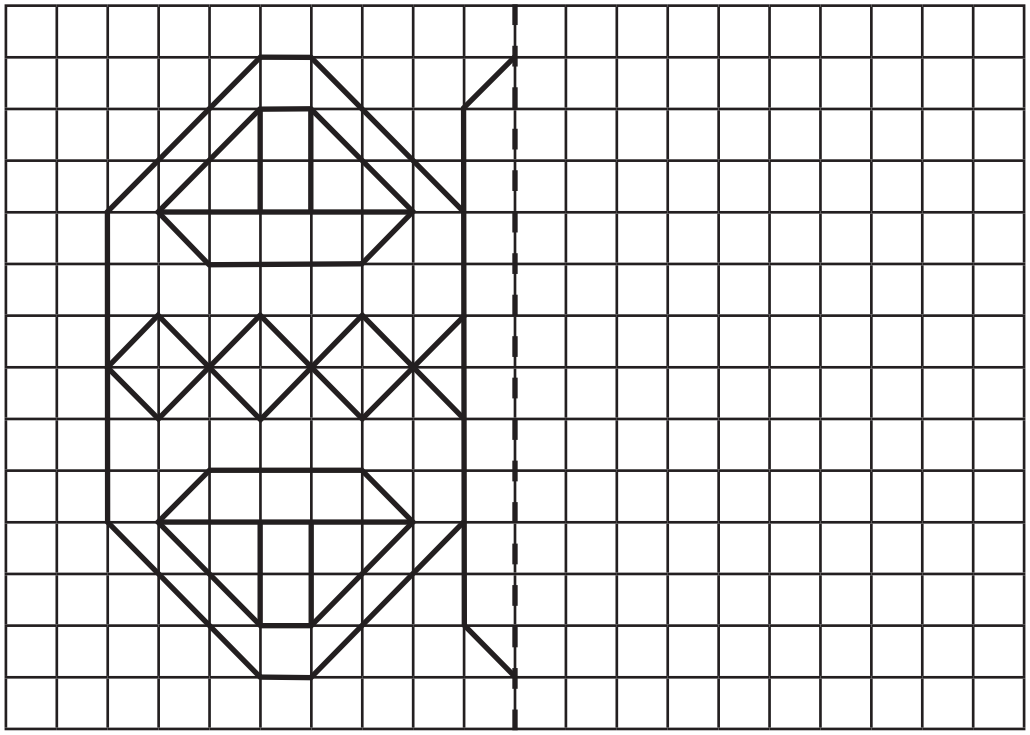

dER fINK vERLAG

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Engstingen, Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per E-Mail an uns: **anzeigen@der-fink-verlag.de**

Erscheinungstermin _____

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- ☐ Berghülen
- ☐ Erbach
- ☐ Geislingen
- ☐ Gomadingen
- ☐ Gönningen
- ☐ Griesingen
- ☐ Hayingen
- ☐ Heroldstatt
- ☐ Hohenstein
- ☐ Hülben
- ☐ Lautlingen
- ☐ Lichtenstein
- ☐ Mehrstetten
- ☐ Merklingen
- ☐ Nellingen
- ☐ Oberdischingen
- ☐ Pliezhausen
- ☐ Riederich
- ☐ Römerstein
- ☐ Schelklingen
- ☐ Sonnenbühl
- ☐ St. Johann
- ☐ Walddorfhäslach
- ☐ Westerheim

Anzeigenschluss:
Di, 9.00 Uhr

- ☐ Engstingen
- ☐ Pfullingen
- ☐ Laichingen

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Fink GmbH Druck und Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | Telefon. 07121 9793 - 0 | Email. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink | Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

… zu schönen Reisezielen – kleine Auszeit …

So. 16.08.	Blumeninsel Mainau mit Eintritt	€ 64
Mo. 17.08.	Urlaubstag in Straßburg/Elsass	€ 42
Mo. 24.08.	Zoo Karlsruhe mit Eintritt	€ 48
Sa. 29.08.	Landesgartenschau Ellwangen /Eintritt	€ 62
So. 30.08.	Tiroler Zugspitzbahn ab Ehrwald	€ 96
04.–08.10.	Goldener Herbst in Südtirol-Eisacktal	ab € 695
24.–28.10.	Gardasee – Garda – Schifffahrt-Ausflüge / DZ	€ 685
22.–26.12.	Weihnachten in den Bergen – Wagrain	ab € 885

Unser Sommer-Programm sowie unser Winter-Programm „A bsondre Zeit“ senden wir Ihnen gerne zu!!!

birkmaier
Reisebüro Birkmaier GmbH
Lange-Str. 5, 72574 Bad Urach

Telefon 07125 942 00
E-Mail info@birkmaier-reisen.de
www.birkmaier-reisen.de

Albrunde
BIOSPHÄRENGEBIET
Bei ma guada Bier ond ra Rauda em Wegga

AfD Ortsverband Römerstein

SAMSTAG 01.08.2026 | 17:30 UHR | ORT WIRD BEI ANMELDUNG BEKANNT GEGEBEN

JEDER IST WILLKOMMEN!

UMWELT-NATURSCHUTZ HEUTE HANDELN, ZUKUNFT GESTALTEN. | FÜR UNSERE NATUR HEUTE BEWAHREN, LEBENSRÄUME SCHÜTZEN. | WINDKRAFT? NEIN DANKE! NATUR STATT INDUSTRIE.

ANMELDUNG UNTER: 01590 5868275

anzeigen@der-fink-verlag.de

SCHUHMODE **weeger**

Neu: JURTIN Systemeinlagen
Wir beraten Sie gerne !!

Ständig über 15.000 Paar Schuhe auf Lager

Wir räumen unser Sommerlager: (ab 31.07.26)

Alle Sommerschuhe:

½ Preis

(ausg. UVP d. Herstellers)

Gebr. Weeger Schuhfabrikations GmbH
Lange Straße 101 / 103
89150 Feldstetten
Telefon: 07333 – 7014
www.schuh-weeger.de

Öffnungszeiten:
Werktags: 9:00 – 18:00 Uhr (durchgehend)
Samstags: 9:00 – 12:30 Uhr

DIREKT AN DER B 28

Kommen Sie zu uns als wichtiger Partner des Bürgermeisters und gestalten Sie die strategische, organisatorische und finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde aktiv mit.

Die Gemeinde Heroldstatt im Alb-Donau-Kreis mit rund 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine

FACHBEREICHSLEITUNG ZENTRALE STEUERUNG (M/W/D)

MITGESTALTEN STATT NUR VERWALTEN

Ihre Chance, die Zukunft von Heroldstatt zu prägen!

IHRE AUFGABEN

- Leitung des Fachbereichs Zentrale Steuerung mit den Sachgebieten Finanzen, Personal, öffentliche Einrichtungen, Ordnung, Bau und Technik
- Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters sowie der kommunalen Gremien
- Steuerung und Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation, der Finanzwirtschaft und zentraler Projekte
- Führung und Entwicklung der Mitarbeitenden
- Wahrnehmung der innerbetrieblichen Vertretung des Bürgermeisters

DAS BIETEN WIR

- Verantwortungsvolle Führungsposition mit großem Gestaltungsspielraum
- Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Vergütung bis **Besoldungsgruppe A 14** bzw. entsprechende Eingruppierung nach TVöD
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Dienstradleasing und weitere attraktive Rahmenbedingungen

DAS BRINGEN SIE MIT

- Abgeschlossenes Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst
- (Bachelor of Arts – Public Management) oder einen Masterabschluss für den höheren Verwaltungsdienst
- Fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Finanzwesen sowie Führungskompetenz und Entscheidungsstärke

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.heroldstatt.de

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **23.09.2026** per E-Mail an bewerbungen@heroldstatt.de oder an die Gemeinde Heroldstatt, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt.
Noch Fragen? Bürgermeister Michael Weber ist gerne für Sie da: 07389/9090-10 oder 0172/3094000

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft von Heroldstatt!

Nutzen Sie Ihre Chance, gestalten Sie mit uns gemeinsam die Zukunft von Westerheim!

Die Gemeinde Westerheim, Alb-Donau-Kreis im Biosphärengebiet Schwäbische Alb sucht zur Verstärkung unseres Teams eine/n

Mitarbeiter:in (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

www.stelleninserate.de

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 16.08.2026** an die Gemeinde Westerheim, Kirchenplatz 16, 72589 Westerheim unter stellen.westerheim.de

Für Auskünfte stehen Ihnen der Technische Betriebsleiter Herr Balzen (balzen@westerheim.de, Tel. 07333 9666-27) oder Frau Sina Rehm (s.rehm@westerheim.de, Tel. 07333 9666-30) gerne zur Verfügung

Bitte ausschneiden und aufheben!

Geflügelauslieferung
Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Mi., 05.08. und Mi., 02.09.2026
Donnstetten, Rath. 16.30 Uhr, Zainingen, Rath. 16.45 Uhr, Böhringen, Rath. 17.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

STELLEN SIE SICH VOR...

... Ihre Terrasse ist nicht nur ein Platz, sondern Ihr persönlicher **Urlaubsort**!

WIR KÜMMERN UNS!

PERSÖNLICH & VERLÄSSLICH. Von der Planung bis zur Umsetzung. Jens Bauer, *Beratung*

GlashausRehm
WINTERGARTEN- & TERRASSEN- GESTALTER
Im Kalten Brunnen 11 · 72666 Neckartailfingen · Tel. 07127 / 93 28-0

Tübingen
Universitätsstadt

Handel- und Gewerbeverein

Erlebniswochenende

1. und 2. August 2026

Tübingen geht vor die Tür - Nehmen Sie Platz!
Samstag, 10 bis 16 Uhr, Innenstadt

Tübingen Classic Oldtimerfestival
Sonntag, ab 12:30 Uhr, Altstadt

Verkaufsoffener Sonntag
Sonntag, 13 bis 18 Uhr

GARDINENVERKAUF

BIS 50% AUF AUSLAUFSTOFFE
Näh- und Waschservice
Top Lagerware auf 400 m². Wir beziehen direkt vom Hersteller.
B + S Gardinen
Täglich 9.00 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr · Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr, Mittwochnachmittag geschlossen
Robert-Bosch-Str. 19 · 72585 Riederich (Gewerbegebiet West Sportanlagen), Telefon 07123 36630 · www.bus-gardinen.de

ARCHITEKTENBERATER

PROJEKTLEITER / KALKULATOR

m | w | d

KNEER · SÜD FENSTER

Wohnen mit Weitblick

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Frau Klarmann.

Telefon: +49 7333 83 313
Kathleen.Klarmann@kneer-sued.de

Albert Haas

Schlosserei, Fahrräder, Motorgeräte
Flaschengas, Strickzeug & Flickzeug

VICTORIA FAHRRÄDER SEIT 1886 · FOCUS

Großer Lagerverkauf mit 10% Rabatt (auf Lagerware vom UPV)

Große Auswahl an E-Bikes Markenfahrrädern
(City, Trekking, MTB, Fully)

- Leasing aller gängigen Anbieter
- Gebrauchte E-Bikes (24"–28") mit Garantie

Jetzt bis zum 14.08.26 vorbeikommen und sparen

Gilt auch auf Honda Gartengeräte wie

- Rasenmäher
- Wiesenmäher
- Freischneider
- Stromerzeuger

Mo & Di	14:00 – 18:00 Uhr
Do & Fr	14:00 – 18:00 Uhr
Sa	09:00 – 12:30 Uhr

Albert Haas | Poststraße 19-21 | 72587 Römerstein-Böhringen
E-Mail info@albert-haas.de | **Telefon** 07382 54 57 | **www.albert-haas.de**

Hagelschaden? Wir bügeln das glatt.

- Professionelle Erstbegutachtung und Beratung
- Fachgerechte Instandsetzung mit modernen Reparaturmethoden
- Komplette Abwicklung mit der Versicherung

RUSS JESINGER

Russ Jesinger Automobile SE & Co. KG | Kirchheimer Str. 182 | 73265 Dettingen-Teck | russjesinger.de